

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2018 -



Rechenschaftsbericht



Inhalt

1. Grundlagen	<i>Seite 1</i>
2. Darstellung des Verlaufes der Haushaltswirtschaft im Jahr 2018	
2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes	<i>Seite 2</i>
2.2. Ergebnisrechnung	<i>Seite 2</i>
2.2.1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.2. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.3. Finanzergebnis	
2.2.4. Interne Leistungsbeziehungen	
2.3. Finanzrechnung	<i>Seite 22</i>
2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.3.2. Investitionstätigkeit	
2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.4. Teilhaushalte	<i>Seite 28</i>
2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung	
2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung	
2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürger- und Ordnungsamt	
2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt	
2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement	
2.4.6. Teilhaushalt 6 – Stabsstelle des Bürgermeisters	
2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft	
3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick	<i>Seite 32</i>
4. Kennzahlen	<i>Seite 37</i>
5. Anlagen	
<i>Anlage 1: Übertragene Ermächtigungen im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit</i>	
<i>Anlage 2: Übertragene Ermächtigungen im Bereich Investitionstätigkeit</i>	
<i>Anlage 3: Aufstellung über- und außerplanmäßige Ausgaben Finanzrechnung (investiver Teil)</i>	
<i>Anlage 4: Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2018“</i>	
<i>Anlage 5: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2018“</i>	
<i>Anlage 6: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2018“</i>	



1. Grundlagen

Als Konsequenz aus dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts hat der Landtag des Saarlandes mit dem Gesetz Nr. 1598 über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (NKR –Einführungsgesetz –) vom 12. Juli 2006 (Amtsblatt S. 1614 ff) die rechtlichen Grundlagen für die umfassendste Reform des Gemeindehaushaltsrechtes seit 1974 geschaffen. Gegenstand der Reform ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik („**Doppelte Buchführung in Konten**“).

Den kommunalen Gebietskörperschaften wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, wonach die Reform-Umsetzung frühestens zum 01.01.2007 und spätestens zum 01.01.2010 erfolgen konnte.

Die Stadt Ottweiler hat ihre Buchführung zum 01.01.2009 auf das neue doppische System umgestellt.

Während der Haushaltplan die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune darstellt (§ 85 KSVG), dient der Jahresabschluss dazu, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen (§ 99 KSVG).

Dem Jahresabschluss ist als Anlage u.a. der Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 99 Abs. 3 Ziff. 1 KSVG). Angaben über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes enthält die Vorschrift des § 44 KommHVO:

- (1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Dabei sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie vom Vorjahr zu erläutern. Entsprechendes gilt für die Positionen der Vermögensrechnung, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.
- (3) Im Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.



2. Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft im Jahr 2018

2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan 2018 wurde nach Anhörung der Ortsräte und Vorberatung im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss durch den Rat der Stadt Ottweiler in seiner Sitzung am 22. März 2018 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 23. Mai 2018 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte in der Ottweiler Zeitung vom 15. Juni 2018. Der Haushaltsplan hat zur Einsichtnahme vom 18.06. bis 27.06.2018 öffentlich ausgelegen.

Im Ergebnishaushalt 2018 wurde bei Erträgen in Höhe von 23.918.629 Euro und Aufwendungen in Höhe von 26.133.646 Euro ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 2.215.017 Euro ausgewiesen. Der Investitionskreditbedarf wurde beziffert auf 776.000 Euro. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 20.000.000 Euro. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde auf 2.215.017 Euro festgesetzt.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wurde durch den Stadtrat im Rahmen einer Hebesatzsatzung am 19. Dezember 2017 wie folgt beschlossen:

1. Grundsteuer	a) für die landwirtschaftlichen Betriebe	-Grundsteuer A-	340 v.H.
	b) für die Grundstücke	-Grundsteuer B-	460 v.H.
2. Gewerbesteuer			455 v.H.

Im Haushaltsjahr 2018 galt der vom Rat am 22. März 2018 beschlossene Stellenplan.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 besteht für die Stadt Ottweiler die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes. Der Haushaltssanierungsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 22. März 2018 beschlossen und im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 am 23. Mai 2018 aufsichtsbehördlich genehmigt.

2.2. Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit einem **jahresbezogenen Defizit in Höhe von 529.360,55 Euro.**

Gegenüber dem Defizit-Betrag des fortgeschriebenen Ansatzes 2018 ist eine **Verbesserung von 1.910.868,02 Euro** zu verzeichnen. Das ordentliche Jahresergebnis liegt im fortgeschriebenen Ansatz (-2.440.228,57 €) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz (-2.215.017 €) um 225.211,57 € höher. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Summe der übertragenen Ermächtigungen im Bereich der laufenden Verwaltung aus dem Haushaltsjahr 2017 (*Anlage 1*).

Das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2018 hat sich gegenüber dem Ergebnis 2017 (-936.166,97 Euro) verbessert. Insgesamt liegt das jahresbezogene Defizit 2018 um 406.806,42 Euro niedriger als das Defizit 2017.

Wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- bzw. Aufwands-Arten sind nachstehend dargestellt und erläutert. Dabei erfolgt neben Plan-Ist-Vergleichen auch die Darstellung von Unterschieden zu Vorjahres-Werten (Vergleich 2018 zu 2017).



2.2.1. Abweichungen im Bereich der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind in der Ergebnisrechnung 2018 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehrerträge in Höhe von insgesamt 899.133,33 Euro ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Erträge im Jahr 2018 um 1.067.679,13 Euro höher. Im Einzelnen setzen sich die Abweichungen wie folgt zusammen:

01 – Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
10.849.135,75	10.970.575	10.970.575	11.896.754,57	+926.179,57	+1.047.618,82

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Mehrerträge von insgesamt 926.179,57 € ergaben sich im Wesentlichen durch Abweichungen bei der Grundsteuer B (rd. +14 T€), bei der Gewerbesteuer (rd. +608 T€), bei den Einkommensteuer-Anteilen (rd. +259T€), bei den Umsatzsteuer-Anteilen (rd. +10 T€) und bei der Vergnügungssteuer (rd. +34 T€).

b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Mehrerträge in Höhe von 1.047.618,82 € resultieren aus Abweichungen bei der Grundsteuer B (rd. +59 T€, ua. aufgrund Hebesatzanhebung um 15 Punkte), bei der Gewerbesteuer (rd. +353 T€, ua. Anhebung Hebesatz um 5 Punkte), bei den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen (rd. +587 T€), bei der Vergnügungssteuer (rd. +17 T€), bei der Hundesteuer (rd. +9 T€) und beim Familienleistungsausgleich (rd. +23 T€).

02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
9.267.877,60	9.119.339	9.119.339	9.205.609,90	+86.270,90	-62.267,70

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Mehrerträge im Gesamtvolumen von 86.270,90 € setzen sich zusammen aus dem Saldo von Mehr- und Mindererträgen, u.a. in folgenden Bereichen:

- ✓ Schlüsselzuweisungen vom Land - rd. 47 T€
 - ✓ Bedarfszuweisungen vom Land + rd. 200 T€
- (insbes. Landeszuweisungen zum Ausgleich von Leerständen für Flüchtlingswohnungen +rd. 52 T€ und KELF-Mittel +rd. 148 T€.)



- ✓ Zuweisungen vom Land - rd. 87 T€
(u.a. Zuweisungen nach dem KFAG +rd. 31 T€, Zuweisungen für Konzepte im Rahmen der Bauleitplanung -rd. 107 T€ (die vorgesehenen Maßnahmen „KFW-Quartierskonzept“ und „Nahwärmeuntersuchung Mainzweiler“ wurden 2018 nicht umgesetzt – s. Ziff. 13), Landeszuschuss Stadtsanierung für Dritte -rd. 16 T€ und Landeszuweisung zur Beseitigung von Unwetterschäden +rd. 6 T€.)
- ✓ Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden + rd. 13 T€
(Zuweisungen für Kinderbetreuungseinrichtungen.)
- ✓ Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich + rd. 17 T€
(insbes. Spenden für Jugend-Theater-Festival „SpielStark“.)
- ✓ Zuweisungen von privaten Unternehmen + rd. 13 T€
(insbes. Zuweisungen für das Jugend-Theater-Festival „SpielStark“ (+rd. 8 T€) - s. auch Ziff. 05 und 13 - und Zuschüsse im Rahmen der Bauleitplanung (+rd. 5 T€) / anteilige Kostenübernahme Änderung FNP Wind.)
- ✓ Zuweisungen von übrigen Bereichen + rd. 10 T€
(insbes. Zuschuss Jagdgenossenschaften für Feldwegeinstandsetzung.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen -rd. 37 T€
(insbes. im Bereich Brandschutz / Beschaffung einer Drehleiter im LBZ Ottweiler-Zentral erfolgt im Haushaltsjahr 2019.)

b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Mindererträge in Höhe von 62.267,70 € resultieren u.a. aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Schlüsselzuweisungen + rd. 411 T€
- ✓ Bedarfszuweisungen des Landes - rd. 8 T€
(insbes. KELF-Mittel.)
- ✓ Zuweisungen vom Land - rd. 547 T€
(im Wesentlichen Zuweisungen nach dem KFAG – rd. 127 T€, Zuweisungen für Projekte Dritter im Rahmen des Flüchtlingswohnraumprogrammes -rd. 182 T€ / Zusammenhang mit Ziff. 15 b) – das Programm ist im Jahr 2017 ausgelaufen, Zuweisungen für Kinderbetreuung +rd. 59 T€ sowie Bedarfszuweisung für Straßenunterhaltung – rd. 295 T€ / ist lediglich einmalig im Jahr 2017 erfolgt – s. auch Ziff. 13 u. 17.)
- ✓ Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden + rd. 74 T€
(Kreiszuschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen.)
- ✓ Zuweisungen von privaten Unternehmen + rd. 5 T€
(Zuschüsse im Rahmen der Bauleitplanung / anteilige Kostenübernahme Änderung FNP Wind.)
- ✓ Zuweisungen von übrigen Bereichen + rd. 4 T€
(im Wesentlichen Zuweisungen von Jagdgenossenschaften für Feldwegeinstandsetzung (+rd. 6 T€) und Spenden für die Durchführung des Altstadtfestes (-rd. 2 T€).)

04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
754.595,48	716.800	716.800	679.397,19	-37.402,81	-75.198,29



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Mindererträge gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt 37.402,81 € ergeben sich insbesondere aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen + rd. 65 T€
(Standesamt = +rd. 7 T€, Bürgeramt = +rd. 28 T€ und Wertstoffzentrum = +rd. 28 T€.)
- ✓ Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. - rd. 105 T€
(u.a. Kostenersatz für Feuerwehreinsätze -rd. 6 T€, Kostenersatz von Privaten für die Inanspruchnahme des THW -rd. 2 T€, Benutzungsgebühren Musikschule -rd. 10 T€, Standgelder für Wochenmärkte -rd. 2 T€ sowie Friedhofsgebühren -rd. 20 T€ und Grabnutzungsgebühren -65 T€.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge +rd. 2 T€
(Erschließungs-, Straßenausbau- und Gehwegausbaubeiträge.)

b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Mindererträge in Höhe von 75.198,29 € setzen sich u.a. zusammen aus Abweichungen in den Bereichen Verwaltungsgebühren + rd. 17 T€ (insbes. Bürgeramt = rd. +4 T€ und Wertstoffzentrum rd. +14 T€), Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. - rd. 80 T€ (insbesondere Friedhofsgebühren = -rd. 3 T€ und Grabnutzungsgebühren = -rd. 78 T€) und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge -rd. 13 T€ (Erschließungsbeiträge).

05 – privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
1.121.836,95	1.074.820	1.074.820	1.344.497,74	+269.677,74	+222.660,79

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Mehrerträge in der Summe von 269.677,74 € ergaben sich insbesondere aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen - rd. 25 T€
(insbes. Holzverkaufserlöse / Stadtwald)
- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten + rd. 156 T€
(im Wesentlichen Mieten, Pachten und Nebenleistungen für Schlosstheater +rd. 11 T€ / s. auch Ziff. 13, Nebenkostenanteile für Flüchtlingswohnungen – Erstattung erfolgt zwischenzeitlich vielfach direkt durch die Bewohner +rd. 175 T€ / s. auch Ziff. 6, 13 und 17, Vermietung von Stellplätzen -rd. 4 T€ sowie Erträge im Bereich Mieten allgemein -rd. 25 T€.)
- ✓ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas + rd. 5 T€
(Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen.)
- ✓ Beteiligung Essenskosten - rd. 12 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen / Zusammenhang mit Ziff. 13.)
- ✓ Erträge Bestattungswesen / privatrechtl. Entgelte Grabpflege + rd. 109 T€
(Entgelte für Pflege Rasengräber, Baumgräber und Urnenstelen.)
- ✓ Eintrittsgelder für Veranstaltungen + rd. 8 T€
(Teilnehmerentgelte für Jugendfreizeit-Veranstaltungen +rd. 4 T€ und Jugendtheater-Festival „Spielstark“ +rd. 3 T€ – s. auch Ziff. 02 und 13)
- ✓ Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung - rd. 3 T€
(Nachmittagsbetreuung Grundschule Lehbesch)



- ✓ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte + rd. 31 T€
(u.a. Entgelte für Schulbuch-Ausleihe in den Grundschulen +rd. 19 T€, Nutzungsentgelte Alte Schule Mainzweiler +rd. 2 T€, Standgelder Weihnachtsmarkt +rd. 2 T€, Parkgebühren +rd. 5 T€, Benutzungsentgelte Wohnmobilstellplatz +rd. 2 T€ sowie Nutzungsentgelte Windenergie und Photovoltaik-Anlagen +rd. 2 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Mehrerträge von insgesamt 222.660,79 € resultieren insbesondere aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen = -rd. 41 T€
(u.a. Wertstoffzentrum / Verkauf von Messing, Metall etc. -rd. 4 T€ und Holzverkaufserlöse / Stadtwald -rd. 37 T€)
- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten = +rd. 132 T€
(u.a. Mieten, Pachten und Nebenleistungen Schlosstheater +rd. 3 T€ / s. auch Ziff. 13, Nebenkostenanteile für Flüchtlingswohnungen – Erstattung erfolgt zwischenzeitlich vielfach direkt durch die jeweiligen Bewohner +rd. 139 T€ / s. auch Ziff. 6, 13 und 17, Vermietung von Stellplätzen –rd. 4 T€ sowie Erträge im Bereich Mieten allgemein –rd. 7 T€.)
- ✓ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas = +rd. 17 T€
(Mehrerträge in Zusammenhang mit Entgelte Anpassung zum 1.1.2018)
- ✓ Beteiligung Essenskosten = +rd. 3 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen, Zusammenhang mit Ziff. 13)
- ✓ Erträge Bestattungswesen / privatrechtl. Entgelte Grabpflege = +rd. 106 T€
(Entgelte für Pflege Rasengräber, Baumgräber und Urnenstelen.)
- ✓ Eintrittsgelder für Veranstaltungen = -rd. 3 T€
(insbes. Teilnehmerentgelte für Jugendfreizeit-Veranstaltungen.)
- ✓ Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte = +rd. 9 T€
(insbes. Gruppengeld Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 13 T€, Parkgebühren -rd. 4 T€, Nutzungsentgelte für Alte Schule Mainzweiler +rd. 4 T€ sowie Nutzungsentgelte Windenergie und Photovoltaik-Anlagen -rd. 5 T€.)

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
1.099.029,67	1.482.825	1.482.825	945.541,34	-537.283,66	-153.488,33

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Mindererträge von -537.283,66 € ergaben sich im Wesentlichen aus zu verzeichnenden Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden = -rd. 572 T€
(insbes. Erstattung von Mieten und Nebenkostenanteilen durch den Landkreis aufgrund geringeren Flüchtlingszuzugs und Rückgang der Erstattungsleistungen für Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser – s. auch Ziff. 5, 13 und 17 - .)



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

- ✓ Kostenerstattungen von Zweckverbänden = +rd. 8 T€
(insbes. Erstattung von Leistungen für Beschäftigungsmaßnahmen nach SGB II +rd. 4 T€ und EVS-Erstattungen +rd. 4 T€.)
- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen = +rd. 4 T€
(im Wesentlichen Leistungen / Personalkosten für die Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb / Freibad-Saison 2018.)
- ✓ Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen = -rd. 2 T€
(u.a. Kostenersatz für Feuerwehreinsätze.)
- ✓ Erstattungen von privaten Unternehmen = +rd. 25 T€
(insbes. Kostenanteile für Feldwegesanie rung.)

b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Mindererträge in Höhe von insgesamt -153.488,33 € setzen sich insbesondere zusammen aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen vom Bund = -rd. 14 T€
(Erstattung von Kosten in Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2017)
- ✓ Erstattungen vom Land = -rd. 8 T€
(Erstattung von Kosten in Zusammenhang mit der Landtagswahl 2017 -rd. 12 T€ und Kostenerstattung für Besucher der Landesfeuerweherschule +rd. 4 T€.)
- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden = -rd. 224 T€
(insbesondere Erstattung von Mieten und Nebenkostenanteilen für Flüchtlingsunterbringung /s. auch Ziff. 5, 13 und 17.)
- ✓ Kostenerstattungen von Zweckverbänden = +rd. 77 T€
(insbes. Erstattungen EVS für Wertstoffzentrum.)
- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen = -rd. 14 T€
(Die Inneren Verrechnungen bezüglich der Leistungen des Bauhofes und der Verwaltung für die Sonderrechnungen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb wurden aktualisiert und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.)
- ✓ Erstattungen von privaten Unternehmen = +rd. 21 T€
(insbes. Kostenanteile für Feldwegesanie rung.)
- ✓ Erstattungen von übrigen Bereichen = +rd. 9 T€
(im Wesentlichen Ersatzleistungen für Bestattungen +rd. 13 T€ und Erstattungen von Nebenkosten -rd. 5 T€.)

07 – Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
518.898,54	443.570	443.570	623.774,49	+180.204,49	+104.875,95

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Mehrerträge in Höhe von insgesamt 180.204,49 € setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abweichungen in den folgenden Bereichen:



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

- ✓ Erträge aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens = +rd. 66 T€
(Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in den Bereichen allgemeines Grundvermögen, Gemeindestraßen und Stadtsanierung im Gesamtvolumen von +rd. 60 T€ sowie Veräußerung von Geräten im Bereich Bauhof +rd. 6 T€.)
- ✓ Ordnungsrechtliche Erträge = -rd. 25 T€
(insbes. Bußgelder.)
- ✓ Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. = +rd. 18 T€
- ✓ Erträge aus Konzessionsabgaben = +rd. 25 T€
(Bereich Strom +rd. 16 T€, Bereich Gas +rd. 9 T€.)
- ✓ Erträge aus Versicherungserstattungen = +rd. 22 T€
(Zahlungen für Schadensfälle – insbes. Erstattung für Kfz-Schäden im Bereich Brandschutz / s. hierzu auch Ziff. 13.)
- ✓ Sonstige ordentliche Erträge = +rd. 24 T€
(u.a. Erträge aus Auflösung Girokonto Jugendrat +rd. 3 T€ / Zusammenhang mit Ziff. 13 b), Gestattungsentgelt Nahwärme Fürth +rd. 3 T€, Erträge aus Rückgewährung Versicherungsprämie +rd. 3 T€ sowie Erträge aus Aufwuchs Entschädigungen +rd. 13 T€.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen = +rd. 47 T€
(insbes. Rückstellungen für Schulbuchausleihe in den Grundschulen Lebesch, Lebesch/Dependance Fürth und Neumünster)

b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Mehrerträge im Gesamtbetrag von +104.875,95 € resultieren insbesondere aus Abweichungen gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen:

- ✓ Erträge aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens = +rd. 53 T€
(Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in den Bereichen Gemeindestraßen und Stadtsanierung +rd. 47 T€ sowie Veräußerung von Geräten im Bereich Bauhof +rd. 6 T€.)
- ✓ Ordnungsrechtliche Erträge (insbes. Bußgelder) = -rd. 24 T€
- ✓ Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. = +rd. 7 T€
- ✓ Erträge aus Konzessionsabgaben = +rd. 24 T€
(Bereich Strom +rd. 16 T€, Bereich Gas +rd. 8 T€)
- ✓ Erträge aus Versicherungserstattungen = +rd. 19 T€
(Zahlungen für Schadensfälle – insbes. Erstattung für Kfz-Schäden im Bereich Brandschutz / s. hierzu auch Ziff. 13.)
- ✓ Sonstige ordentliche Erträge = +rd. 22 T€
(insbes. Erträge aus Auflösung Girokonto Jugendrat +rd. 3 T€ / Zusammenhang mit Ziff. 13 b), Gestattungsentgelt Nahwärme Fürth +rd. 3 T€, Erträge aus Rückgewährung Versicherungsprämie +rd. 3 T€ sowie Erträge aus Aufwuchs Entschädigungen +rd. 13 T€ / s. auch Ziff. 7a.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen = + rd. 4 T€
(insbes. Rückstellungen für Schulbuchausleihe in den Grundschulen Lebesch, Lebesch/Dependance Fürth und Neumünster.)



08 – aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
28.009,21	0	0	11.487,10	+11.487,10	-16.522,11

a) Plan-Ist-Vergleich 2018 und b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Im Bereich der aktivierten Eigenleistungen waren im Haushaltsjahr 2018 ursprünglich keine Erträge eingeplant. Im Jahr 2017 waren hier Erträge in Höhe von 28.009,21 € zu verzeichnen, die sich aus Bauhof-Leistungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Außengeländes der Kindertagesstätte (rd. 15 T€), dem Bau eines Zaunes auf dem Freizeitgelände Hiemes in Steinbach (rd. 6 T€), dem Ausbau des Hauptweges auf dem Friedhof Seminarstraße in Ottweiler (rd. 4 T€) und der Erweiterung der Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Seminarstraße in Ottweiler (rd. 3 T€) zusammensetzen.

Das Ergebnis im Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf 11.487,10 € und resultiert ebenfalls aus Bauhof-Leistungen, die im Zusammenhang mit der Gestaltung des Synagogendenkmals (rd. 4 T€), der Errichtung einer weiteren Urnenwand auf dem Friedhof im Stadtteil Steinbach (rd. 5 T€) sowie der Errichtung einer Freeletics-Anlage am Wingertsweiher (rd. 2 T€) angefallen sind.



2.2.2. Abweichungen im Bereich der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen in der Ergebnisrechnung 2018 die **Aufwendungen um insgesamt 852.900,88 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz**. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Aufwendungen um 677.679,65 € höher.

Im Einzelnen resultieren die Beträge aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

11 und 12 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
	Beträge in €					
Personalaufwand	7.391.954,08	7.837.324	7.836.234	7.755.035,91	-81.198,09	+363.081,83
Versorgungsaufwand	357.672,40	470.991	470.991	731.236,90	+260.245,90	+373.564,50

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist im Bereich der **Personalaufwendungen** eine **Ergebnisverbesserung** von insgesamt **81.198,09 €** zu verzeichnen.

Im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung im Volumen von **260.245,90 €**.

Abweichungen sind im Wesentlichen in den Bereichen ehrenamtlich Tätige, Tarifbeschäftigte und Altersteilzeit-Rückstellungen zu verzeichnen.

Im Bereich der ehrenamtlich Tätigen ergaben sich Reduzierungen insbesondere aufgrund von geringeren Vertretungsleistungen von Beigeordneten bzw. stellvertretenden Ortsvorstehern wie zunächst geplant sowie durch Einsparungen im Bereich der Sitzungsgelder, die auf einer strafferen Sitzungsorganisation basieren.

Einsparungen bei den Tarifbeschäftigten stehen in Zusammenhang mit der Einstellung von Bediensteten in niedrigeren Erfahrungsstufen und mit zu verzeichnenden Fehlzeiten von Bediensteten ohne Einstellung von Vertretungskräften – insbesondere im Bereich der Kernverwaltung.

Die Erhöhung im Bereich der Rückstellung zur Altersteilzeit begründet sich aus der erstmals ganzjährigen Wirksamkeit der Altersteilzeit einer Beschäftigten und sowie aus dem Neuabschluss eines Altersteilzeit-Vertrages.

Im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sind weiterhin Planungsungenauigkeiten zu verzeichnen. Diese begründen sich vor allem daraus, dass die Planungsdaten auf zwei Jahre rückwirkenden RZVK-Prognosen beruhen. In der Endabrechnung werden die zur Verfügung gestellten Daten von der RZVK dem tatsächlichen Personalstand und den jeweils bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zum Bilanzstichtag angepasst.



b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 363.081,83 € erhöht. Die Versorgungsaufwendungen liegen um 373.564,50 € über dem Vorjahresbetrag.

Abweichungen ergeben sich neben allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen insbesondere in den Bereichen ehrenamtlich Tätige, Beamte und Tarifbeschäftigte.

Im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit basieren die zu verzeichnenden Reduzierungen auf geringeren Vertretungsleistungen von Beigeordneten und stellv. Ortsvorstehern. Daneben lagen die Aufwendungen für Sitzungsgelder aufgrund einer strafferen Sitzungsorganisation unter den Vorjahres-Ergebnissen. Außerdem fanden im Haushaltsjahr 2018 keine Wahlen statt, so dass auch keine diesbezüglichen Aufwendungen (Erfrischungsgelder) anfielen.

Die Steigerungen im Beamtenbereich stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit zu leistenden Personalkostenerstattungen eines zur Stadt Ottweiler abgeordneten Beamten, die 2018 erstmals ganzjährig fällig waren sowie mit im Haushaltsjahr 2018 durchgeführten Beförderungen.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Tarifbeschäftigten basieren insbesondere auf der Ausweitung der Betreuungsleistung in der Kindertagesstätte. Daneben wurden die Aufwendungen für eine Aushilfskraft im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt im Haushaltsjahr 2018 erstmals voll zahlungswirksam. Außerdem fielen für Vertretungskräfte in den Kinderbetreuungseinrichtungen und im Bereich Gebäudereinigung höhere Aufwendungen als im Vorjahr an.

Hinsichtlich der Abweichungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wird auf den unter a) beschriebenen Sachverhalt verwiesen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
3.114.530,54	3.517.890	3.730.462,85	3.035.396,55	-695.066,30	-79.133,99

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Die **Ergebnisverbesserung** von insgesamt **695.066,30 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser = -rd. 187 T€
(insbesondere Abweichungen in den Bereichen Brandschutz (Feuerwehrgerätehäuser) -rd. 10 T€, Grundschulen -rd. 32 T€, Brunnen -rd. 3 T€, Schlosstheater +rd. 4 T€ / s. auch Ziff. 05, Alte Schule Mainzweiler -rd. 1 T€, Flüchtlingswohnraum -rd. 84 T€ / s. auch Ziff. 05, 06 und 17 - , Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 7 T€, Sportplätze und Sportheime -rd. 5 T€, Sporthallen -rd. 14 T€ und Stromkosten für Straßenbeleuchtung -17 T€ / LED-Umrüstung, Friedhöfe -rd. 3 T€, Bürgerhaus Lautenbach -rd. 7 T€, Verwaltungsgebäude -7 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen = -rd. 48 T€
(insbes. Sportheime -rd. 4 T€, Friedhöfe -rd. 15 T€, Bereich Stadtwald -rd. 7 T€, allgemeines Grundvermögen -rd. 3 T€, Bahnhofsgebäude -rd. 5 T€, Brunnen -rd. 2 T€, Flüchtlingswohnraum -rd. 3 T€, Sporthalle im alten Weiher -rd. 2 T€, Anlagen/Schutzhütten -rd. 2 T€ sowie Bereich Stadtsanierung -rd. 2 T€.)



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

- ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen = +rd. 5 T€
(u.a. Grundschulen –rd. 5 T€, Flüchtlingswohnraum +rd. 13 T€ / s. auch Ziff. 05, 06 und 17 und Gebäudereinigung / Reinigungsmittel –rd. 3 T€.)
- ✓ Aufwend. f. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens = -rd. 2 T€
(Kosten für Müllbeseitigung.)
- ✓ Aufwendungen f. Unterhaltung Infrastrukturvermögen = -rd. 123 T€
(u.a. Auflösung Instandhaltungsrückstellung Straßen, Wege, Plätze –rd. 70 T€ / Zusammenhang mit Gewährung Bedarfszuweisung des Landes im Jahr 2017 – s. auch Ziff. 2 und 17, Unterhaltung Feldwege –rd. 45 T€, Unterhaltung der Wartehallen / ÖPNV –rd. 6 T€ sowie Unterhaltung Poller –rd. 2 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung = -rd. 5 T€
(u.a. in den Bereichen Dienstfahrzeuge Verwaltung –rd. 2 T€, Unterhaltung Feuerwehrfahrzeuge +rd. 18 T€ / insbesondere Reparaturkosten infolge Unfallschäden – s. auch Ziff. 7, Leasingfahrzeuge im Friedhofsbereich –rd. 6 T€ und Bauhof-Fahrzeuge –rd. 16 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung = -rd. 15 T€
(u.a. Grundschulen –rd. 4 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen –rd. 2 T€, Stadtplankasten / Wanderwege etc. –rd. 1 T€ sowie Bereich allgemeine Verwaltung –rd. 8 T€.)
- ✓ Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände = -rd. 35 T€
(u.a. Lehr- und Lernmittel der Grundschulen –rd. 12 T€, Aufwendungen für Schulbuchausleihe in den Grundschulen +rd. 18 T€, Inventar Gebäudereinigung / Reinigungsgeräte –rd. 2 T€, geringwertige Gegenstände im Bereich Flüchtlingsunterbringung –rd. 8 T€, Spiel- und Bolzplätze –rd. 3 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen –rd. 5 T€, Verkehrszeichen/Straßenbeschilderung etc. –rd. 7 T€, Inventar Friedhöfe –rd. 3 T€, Inventar allgemeine Verwaltung –rd. 7 T€, Schlosstheater –rd. 1 T€ sowie Sportanlagen und Sporthallen –rd. 2 T€.)
- ✓ Kostenerstattungen an das Land = -rd. 11 T€
(insbes. geringere Aufwendungen an LfS für Winterdienst)
- ✓ Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände = -rd. 8 T€
(u.a. Erstattungen an den Landkreis für die Bereitstellung digitaler Sprech- und Datenfunk –rd. 1 T€, Schulsachkostenbeiträge –rd. 3 T€, Kostenersatz für Fachberatung in Kinderbetreuungseinrichtungen –rd. 2 T€, Personalkostenanteil Sporthalle Seminarstraße –rd. 1 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Kostenerstattungen an private Unternehmen = -rd. 24 T€
(im Wesentlichen Einsparungen im Bereich Straßenbeleuchtung.)
- ✓ Kostenerstattung an übrige Bereiche = -rd. 20 T€
(insbesondere Personalkostenerstattung an Diakonisches Werk.)
- ✓ Honorare für freie Mitarbeiter = -rd. 9 T€
(Lehrkräfte Musikschule)
- ✓ Aufwendungen für Schülerbeförderung = -rd. 23 T€
- ✓ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = -rd. 170 T€
(insbes. Anschaffungen von Gegenständen des täglichen Bedarfs für Flüchtlingsunterbringung –rd. 10 T€, Sachkosten Jugendzentren –rd. 8 T€, Sachkosten Jugendbüro –rd. 6 T€, Bauleitplanung –rd. 151 T€ / Zusammenhang mit Ziff 2 – Maßnahmen KfW-Quartierskonzept und Nahwärmeuntersuchung Mainzweiler wurden 2018 nicht umgesetzt - , Pflege Kriegs- und Ausländergräber –rd. 5 T€, Umbuchung von investiven Planungskosten zu Aufwand +rd. 10 T€.)



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

✓ Essenskosten (Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen / Zusammenhang mit Ziff. 05.)	=	-rd.	18 T€
✓ Aufwand für Schülerbetreuung (Aufwendungen für Projekte im Rahmen der Nachmittagsbetreuung und Aufwendungen für Verkehrsunterricht.)	=	-rd.	4 T€
✓ Aufwendungen für Veranstaltungen (u.a. Abweichungen in den Bereichen Kosten für Weihnachtsmarkt +rd. 2 T€, Aufwendungen für Altenfeiern in Ottweiler-zentral und in den Stadtteilen –rd. 10 T€, sowie Aufwendungen für das Theater-Festival „SpielStark“ +rd. 25 T€ - s. auch Ziff. 02 und 05.)	=	+rd.	17 T€
✓ Aufwendungen für externe Jahresabschlussprüfung (Kosten Prüfungsgesellschaft für Jahresabschluss 2018 – Bildung einer Rückstellung, da die Auszahlung erst im Haushaltsjahr 2019 erfolgt.)	=	-rd.	7 T€
✓ Aufwendungen für externe Personalkostenabrechnung	=	-rd.	3 T€
✓ Aufwendungen für Ersatzvornahmen	=	-rd.	5 T€

b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 sind geringere **Aufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von insgesamt **79.133,99 € zu verzeichnen**. Dieser Betrag resultiert u.a. aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser -rd. 4 T€
(u.a. Bereiche Brandschutz (Feuerwehrrätehäuser) -rd. 4 T€, Grundschulen –rd. 10 T€, Schlosstheater +rd. 11 T€ / s. auch Ziff. 05, Flüchtlingswohnraum –rd. 48 T€ / s. auch Ziff. 05, 06 und 17, Sportplätze und Sportheime +rd. 5 T€, Sporthallen –rd. 8 T€, Straßenentwässerung +rd. 35 T€ / Erhöhung Niederschlagswassergebühr zum 1.1.2018, Stromkosten Straßenbeleuchtung –rd. 3 T€, Märkte +rd. 3 T€, Allgemeines Grundvermögen –rd. 3 T€, Veränderung Umlaufvermögen +rd. 21 T€, Bauhof –rd. 1 T€ und Räumlichkeiten Tourist-Info –rd. 1 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Grundstücksunterhaltung -rd. 22 T€
(u.a. Feuerwehrrätehäuser +rd. 5 T€, Grundschulen –rd. 6 T€, Schlosstheater +rd. 5 T€, Flüchtlingswohnraum –rd. 3 T€, Friedhöfe +rd. 4 T€, Stadtwald +rd. 5 T€, Allgemeines Grundvermögen –rd. 54 T€ / im Jahr 2017 erfolgte der Abbruch der Anwesen „In der Rotheck 9 und 11“ im Stadtteil Steinbach, Instandhaltungsrückstellung Schulturnhalle Fürth +rd. 20 T€ und Grundschulgebäude Steinbach +rd. 2 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen +rd. 40 T€
(Im Wesentlichen Bewirtschaftungskosten für Flüchtlingswohnraum +rd. 34 T€ / s. auch Ziff. 05, 06 und 17 sowie Gebäudereinigung / Reinigungsmittel +rd. 3 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens -rd. 172 T€
(u.a. Spiel- und Bolzplätze +rd. 6 T€, Sportplätze und Flutlichtanlagen +rd. 20 T€ / Sanierung Sportplatz Mainzweiler erfolgte im Jahr 2018, Straßenunterhaltung –rd. 144 T€ / 2017 erfolgte die Gewährung einer Bedarfszuweisung für Straßenunterhaltung – s. auch Ziff. 02 und 17, Instandhaltung Hochwasserbecken +rd. 10 T€, Feldewegeunterhaltung –rd. 59 T€, Bachreinigung / Uferschutz –rd. 4 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung +rd. 87 T€
(u.a. Feuerwehrfahrzeuge +rd. 64 T€ / s. hierzu auch Ziff. 07, Fahrzeuge Bauhof +rd. 25 T€ sowie Dienstfahrzeuge Verwaltung –rd. 2 T€.)



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung -rd. 17 T€
(insbes. Prüfung elektrischer Betriebsmittel in den Grundschulen (-rd. 4 T€) und Kinderbetreuungseinrichtungen (-rd. 2 T€) sowie Aufwendungen für Verkehrszeichen – rd. 6 T€ / Zuordnung zu Sachkonto „Aufwendungen f. geringwertige Gegenstände“ ab 2018 und Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der Allgemeinen Verwaltung –rd. 5 T€.)
- ✓ Aufwendungen für geringwertige Geräte etc. +rd. 16 T€
(u.a. in den Bereichen Brandschutz -rd. 8 T€, Grundschulen +rd. 14 T€, Gemeindestraßen +rd. 4 T€, Verkehrszeichen +rd. 4 T€ / neue Zuordnung ab 2018 – bisher bei „Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung“.)
- ✓ Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -rd. 3 T€
(insbes. Schulsachkostenbeiträge +rd. 5 T€ und Kostenerstattung an Landkreis Neunkirchen für Kompostieranlage / Kompostzug –rd. 9 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Erstattungen an Zweckverbände +rd. 4 T€
(insbes. Kosten für „eGovernment Saar“.)
- ✓ Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen -rd. 17 T€
(insbes. Kosten für Mitbeförderung und Erstattung persönlicher und sächlicher Kosten / Bereich Stadtwald.)
- ✓ Kostenerstattungen an private Unternehmen -rd. 5 T€
(Stadtanteil an der Unterhaltung bzw. Erweiterung, Erneuerung und Änderung der Straßenbeleuchtung.)
- ✓ Kostenerstattungen an übrige Bereiche -rd. 8 T€
(insbes. Personalkostenerstattung an das Diakonische Werk für Jugendpflegerin.)
- ✓ Aufwendungen für Schülerbeförderung +rd. 22 T€
- ✓ Sonstiger Aufwand für Sach- und Dienstleistungen +rd. 5 T€
(insbes. Sachkosten Jugendzentren -rd. 8 T€, Sachkosten Jugendbüro –rd. 6 T€, Bauleitplanung +rd. 2 T, Sachkosten Stadtsanierung +rd. 2 T€, Sachkosten Tourismus +rd. 2 T€, Rückstellung für Jugendrat +rd. 3 T€ / Zusammenhang mit Ziff. 07 a) und b) sowie Umbuchung investiv gebuchte Planungskosten zu Aufwand +rd. 10 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Veranstaltungen -rd. 4 T€
(insbes. Aufwendungen für Veranstaltungen im Bereich der Jugendpflege – Zusammenhang mit Ziff. 05.)

14 – Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018/ Ergebnis 2017
Beträge in €					
2.344.918,52	2.407.800	2.407.800	2.367.593,17	-40.206,83	+22.674,65

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Im Ergebnis wurden **im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 40.206,83 € weniger Aufwendungen für Abschreibungen** verbucht als eingeplant waren.



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 liegen die Aufwendungen für Abschreibungen im Jahr 2018 um 22.674,65 € höher.

Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus Investitionsverschiebungen und Umfinanzierungen (Rats-Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitionsbereich).

Außerdem wurden Aktivierungen und bei bereits fertig gestellten Maßnahmen aufgrund im Haushaltsjahr 2018 erfolgter End-Abrechnungen Nachaktivierungen vorgenommen (s. hierzu auch die entsprechenden Ausführungen zum Anlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2018).

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
9.377.796,60	9.448.811	9.477.554,31	9.299.935,24	-177.619,07	-77.861,36

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Die Ergebnis-Verbesserung in Höhe von 177.617,07 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Ausgabeverrechnung Überschussbereitstellung Stadtsanierung) -rd. 5 T€
- ✓ Zuschüsse an verbundene Unternehmen (im Wesentlichen Betriebskostenzuschuss an den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb.) -rd. 62 T€
- ✓ Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Kostenanteil innerörtliche Buslinie „Bussi“) -rd. 3 T€
- ✓ Zuschüsse an übrige Bereiche (im Wesentlichen Zuschuss an das Stadtgeschichtliche Museum -rd. 4 T€, Zuschüsse an Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 39 T€, Entgeltezuschüsse Sporthalle Seminarstraße -rd. 2 T€, Zuschüsse zum Erhalt des historischen Stadtbildes -rd. 3 T€, Sanierungskosten / Zuschüsse an Dritte -rd. 24 T€ / mangels vorliegender Förderanträge und Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung / Zuschüsse an Dritte -rd. 32 T€.) -rd. 110 T€
- ✓ Gewerbesteuerumlage +rd. 27 T€
- ✓ Kreisumlage -rd. 25 T€

b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Aufwendungen im Volumen von 77.861,36 € setzen sich zusammen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Zuweisungen an das Land (Finanzausgleichsumlage) +rd. 17 T€
- ✓ Zuschüsse an verbundene Unternehmen (im Wesentlichen Betriebskostenzuschuss an den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb.) -rd. 11 T€



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

- ✓ Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche -rd. 161 T€
(insbes. Zuweisungen an Dritte aus Flüchtlingswohnraumprogramm -rd. 192 T€ / Zusammenhang mit Ziff. 02 b) – das Programm ist im Jahr 2017 ausgelaufen, Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 37 T€, Zuschüsse an Stadtgeschichtliches Museum -rd. 2 T€, Leistungen für kinderreiche Familien / Benutzung Ludwig-Jahn-Bad, -rd. 1 T€, Zuschüsse zum Erhalt des historischen Stadtbildes -rd. 1 T€ sowie Unterstützung für Vereine -rd. 1 T€.)
- ✓ Kreisumlage +rd. 77 T€

17 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
1.505.154,90	1.714.580	1.699.565,41	1.580.508,92	-119.056,49	+75.354,02

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erzielten **Einsparungen von insgesamt 119.056,49 €** wurden u.a. erzielt durch Abweichungen in den Bereichen:

- ✓ Aus- und Fortbildung -rd. 4 T€
- ✓ Reisekosten -rd. 6 T€
- ✓ Sonstige Personalnebenaufwendungen +rd. 6 T€
(insbes. Aufwendungen für städtische Bedienstete.)
- ✓ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen -rd. 191 T€
(insbes. Miete für Flüchtlingswohnraum – Zusammenhang mit Ziffer 05, 06 und 13.)
- ✓ Leasing, laufende Leistungen -rd. 4 T€
(Maschinen u. Fahrzeuge Friedhofsbereich)
- ✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege -rd. 3 T€
- ✓ Geschäftsbedarf -rd. 12 T€
(allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung)
- ✓ Aufwendungen für Beratungsleistungen -rd. 13 T€
- ✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen +rd. 4 T€
(u.a. Grundschulen -rd. 3 T€, Kindertagesstätte -rd. 2 T€, Saat- und Pflanzengut -rd. 2 T€, Streumaterial etc. -rd. 13 T€, Betriebskosten Kompostieranlage -rd. 2 T€ sowie Transport- und Entsorgungskosten im Bereich Wertstoffzentrum +rd. 26 T€.)
- ✓ Versicherungsbeiträge -rd. 17 T€
- ✓ Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen -rd. 2 T€
- ✓ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens +rd. 28 T€
(insbes. Grundvermögen im Bereich Gemeindestraßen – s. auch Ziffer 17 b).)
- ✓ Aufwendungen aus Wertberichtigungen +rd. 113 T€
(Pauschalwertberichtigung)
- ✓ Repräsentationen -rd. 7 T€



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

- ✓ Sonstige laufende Aufwendungen -rd. 6 T€
(insbes. Gruppengeld Nachmittagsbetreuung -rd. 2 T€ und Zuschüsse zur Entsorgung von Windeln -rd. 3 T€.)
- ✓ Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr -rd. 3 T€
(u.a. Bestattungskosten im Rahmen der Gefahrenabwehr +rd. 3 T€, Aufwendungen für Fundtiere -rd. 2 T€, Sicherstellung von Fahrzeugen -rd. 1 T€ sowie Aufwendungen für Obdachlose -rd. 2 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Der **gegenüber dem Vorjahr** zu verzeichnende **Anstieg der Aufwendungen** im Volumen von **75.354,02 €** resultiert im Wesentlichen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Aus- und Fortbildung +rd. 10 T€
(insbes. allgemeine Verwaltung +rd. 5 T€ und Feuerwehrangehörige +rd. 4 T€.)
- ✓ Sonstige Personalnebenaufwendungen +rd. 7 T€
(insbes. Aufwendungen für städt. Bedienstete.)
- ✓ Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen -rd. 73 T€
(insbes. Mieten für Flüchtlingswohnraum – Zusammenhang mit Ziffer 05, 06 und 13.)
- ✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege +rd. 6 T€
- ✓ Geschäftsbedarf +rd. 20 T€
(allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung)
- ✓ Aufwendungen für Beratungsleistungen -rd. 3 T€
- ✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen +rd. 28 T€
(u.a. Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit den 2017 erfolgten Landtags- und Bundestagswahlen -rd. 13 T€, Grundschulen -rd. 3 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 2 T€, Streumaterial etc. -rd. 14 T€, Transport- und Entsorgungskosten Wertstoffzentrum +rd. 63 T€, Betriebs- und Geschäftskosten Wehrturm +rd. 2 T€, Betriebskosten Kompostieranlage -rd. 7 T€ sowie Saat- und Pflanzengut +rd. 1 T€.)
- ✓ Versicherungsbeiträge +rd. 16 T€
- ✓ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens +rd. 28 T€
(insbes. Grundvermögen im Bereich Gemeindestraßen – s. auch Ziffer 17 a.)
- ✓ Aufwendungen aus Wertberichtigungen +rd. 93 T€
(Pauschalwertberichtigung)
- ✓ Repräsentationen +rd. 4 T€
- ✓ Sonstige laufende Aufwendungen +rd. 11 T€
(insbes. Gruppengeld Nachmittagesbetreuung und Kindertagesstätten +rd. 13 T€ sowie Zuschüsse zur Entsorgung von Windeln -rd. 2 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Städtepartnerschaften -rd. 3 T€
(Im Jahr 2018 fanden die Feierlichkeiten zur Städtepartnerschaften in St. Rémy statt.)
- ✓ Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr +rd. 6 T€
(Bestattungskosten +rd. 7 T€, Fundtiere -rd. 1 T€, Brandschau / fand im Jahr 2017 statt -rd. 2 T€ sowie Kosten für Umweltschutzmaßnahmen +rd. 2 T€.)
- ✓ Übertragung noch nicht verwendeter zweckgebundener Einzahlungen ins Folgejahr -rd. 75 T€
(insbes. wurde im Jahr 2017 durch das MdI eine Bedarfszuweisung für Straßenunterhaltung gewährt – Zusammenhang mit Ziff. 02 und 13.)



2.2.3. Abweichungen im Finanzergebnis

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
-483.523,13	-625.550	-625.550	-466.716,19	+158.833,81	+16.806,94

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Das **Finanzergebnis** hat sich im Saldo gegenüber dem Planansatz **um 158.833,81 € verbessert**.

Im Bereich der Finanzerträge ergab sich eine Abweichung im Volumen von +rd. 29 T€ (insbesondere Zinserträge von kommunalen Sonderrechnungen (+rd. 1 T€) / Abwasserwerk, Erträge aus Derivatgeschäften (+rd. 6 T€) aufgrund der Zinsentwicklung am Markt, Zinsen aus Stundungen (-rd. 3 T€), Erträge im Bereich der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (+rd. 19 T€) / Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschläge sowie bei den Gewinnanteilen aus Beteiligungen (+rd. 6 T€) / Zweckverband Wasserversorgung).

Die Finanzaufwendungen gestalteten sich um insgesamt -rd. 130 T€ geringer als eingeplant. Dies ist einerseits zurückzuführen auf gegenüber der Planung geringere Zinsaufwendungen im Investitionskredit-Bereich infolge von Investitionsverschiebungen (-rd. 23 T€).

Als eine Folge dieser Investitionsverschiebungen ist bei Zuschuss-Maßnahmen u.a. auch die Notwendigkeit von eingeplanten Vorfinanzierungen über Liquiditätskredite nicht gegeben, was wiederum direkte Auswirkungen auf den Liquiditätskredit-Bedarf hat. Außerdem gestaltete sich die Entwicklung des Jahresergebnisses insgesamt positiver als prognostiziert. Auch dies schlägt sich in der Konsequenz auf den Liquiditätskreditbedarf nieder. In diesem Zusammenhang und auch wegen des im Jahr 2018 noch immer zu verzeichnenden extrem günstigen Zinsniveaus waren im Bereich der Liquiditätskreditzinsen gegenüber dem Planansatz geringere Aufwendungen im Volumen von insgesamt -rd. 107 T€ zu verzeichnen. Die Zinsaufwendungen aus Derivatgeschäften gestalteten sich um +rd. 9 T€ höher als eingeplant (korrespondiert mit den Zinserträgen aus Derivatgeschäften), die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen lagen mit -rd. 6 T€ und die Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen mit -rd. 3 T€ unter dem Planansatz.

b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Das **Finanzergebnis** 2018 hat sich **im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 16.806,94 € verbessert**. Dies resultiert zum einen aus einem Mehrerträgen im Volumen von +rd. 12 T€ (insbes. Erträge aus Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen (+rd. 2 T€) / Abwasserwerk, Erträge aus Derivatgeschäften (-rd. 2 T€) aufgrund der Zinsentwicklung am Markt, Erträge im Bereich Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (+rd. 15 €) / Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschläge sowie aus Erträgen aus Stundungszinsen (-rd. 3 T€)). Daneben sind geringere Finanzaufwendungen im Volumen von insgesamt -rd. 5 T€ zu verzeichnen, und zwar aufgrund von Abweichungen in den Bereichen Investitionskreditzinsen (-rd. 4 T€) und Liquiditätskreditzinsen (-rd. 7 T€) aufgrund der Zinsentwicklung am Markt sowie bei den Aufwendungen für Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (+ rd. 6 T€ / Gewerbesteuer-Erstattungszinsen).



2.2.4. Abweichungen im Bereich der internen Leistungsbeziehungen

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
2.974.946,01	3.276.698	3.276.698	3.238.442,29	-38.255,71	+263.496,28

a) Plan-Ist-Vergleich 2018

Bei den Aufwendungen und Erträgen der internen Leistungsbeziehungen ergibt sich eine jeweilige **-ergebnisneutrale- Reduzierung von insgesamt 38.255,71 €** gegenüber dem ursprünglichen Planansatz. Begründet liegt dies im Wesentlichen in den zu verzeichnenden Abweichungen bei den Bauhof-Leistungen und bei den Leistungen der Gebäudereinigung.

aa) Bauhof-Leistungen

Abweichungen in Höhe von insgesamt –rd. 58 T€, insbes. in den Bereichen

- ✓ Öffentliche Ordnung +rd. 12 T€
(Vermehrter Arbeitsanfall im Zusammenhang mit Maßnahmen/Beschilderung zur Verkehrsberuhigung im Bereich Schlossplatz/Rathausplatz.)
- ✓ Grundschulen +rd. 9 T€
- ✓ Schlosstheater -rd. 9 T€
(Die Anzahl der Veranstaltungen hat sich reduziert.)
- ✓ Heimatpflege / Weihnachtsmarkt -rd. 5 T€
- ✓ Denkmäler +rd. 10 T€
(Pflasterarbeiten etc. (u.a. Nachbau Modell Synagoge) zum Gedenktag „80 Jahre Reichspogromnacht“.)
- ✓ Spiel- und Bolzplätze -rd. 16 T€
(Kostenverschiebung in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Spielplatzes am Kindergarten Fürth / Lautenbach.)
- ✓ Kindertagesstätte -rd. 4 T€
(dto.)
- ✓ Kindergarten Fürth / Lautenbach +rd. 21 T€
(dto.)
- ✓ Sportplätze und Sportheime -rd. 3 T€
- ✓ Sporthalle Steinbach +rd. 3 T€
- ✓ Park- und Gartenanlagen +rd. 52 T€
(Maurerarbeiten / Alte Stadtmauer am Schattengarten.)
- ✓ Naherholungsgebiete +rd. 11 T€
(Arbeiten an der Freeletics-Station am Wingertsweiher u. Bau Damm / Weg am Weiher Lautenbach.)
- ✓ Öffentliche Straßen -rd. 151 T€
(Aufgrund von milden Witterungsverhältnissen geringer Winterdienst-Einsatz.)
- ✓ Wasserläufe, Wasserbau +rd. 6 T€
- ✓ Kompostieranlage -rd. 3 T€
- ✓ Friedhöfe +rd. 45 T€
(Erhöhter Aufwand aufgrund hoher Anzahl von Einebnungen – Mäh- und Pflegearbeiten nehmen zu aufgrund der gesteigerten Nachfrage im Bereich der Urnenbeisetzungen.)



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

✓ Bürgerhaus Lautenbach	+rd.	6 T€
✓ Feldwege (Der Arbeitsaufwand wurde insbesondere zugunsten des Bereiches Park- und Gartenanlagen reduziert.)	-rd.	11 T€
✓ Tourismusförderung	+rd.	6 T€
✓ Altstadtfest	-rd.	2 T€
✓ Allgemeines Grundvermögen (Der Arbeitsaufwand gestaltete sich in diesem Bereich insgesamt geringer als zunächst eingeplant.)	-rd.	28 T€
✓ Parkplatz Bahnhof	+rd.	4 T€
✓ Bahnhofsgebäude	-rd.	11 T€

ab) Leistungen der Gebäudereinigung

Abweichungen in Höhe von insgesamt +rd. 20 T€, insbes. in den Bereichen

✓ Brandschutz	+rd.	2 T€
✓ Kindertagesstätte	+rd.	4 T€
✓ Kindergarten Fürth / Lautenbach	+rd.	6 T€
✓ Bauhof	+rd.	4 T€
✓ Verwaltungsgebäude / Rathaus	+rd.	4 T€

b) Vergleich Ergebnis 2018 zum Vorjahres-Ergebnis 2017

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die internen Leistungsbeziehungen -ergebnisneutral- **um insgesamt 263.496,28 € erhöht**. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus Abweichungen bei den Bauhof-Leistungen, bei den Leistungen der Gebäudereinigung sowie bei den Verwaltungskostenerstattungen und kalkulatorischen Mieten.

ba) Bauhof-Leistungen

Abweichungen in Höhe von insgesamt +rd. 178 T€, insbes. in den Bereichen

✓ Wahlen und sonstige Abstimmungen (im Haushaltsjahr 2018 fanden keine Wahlen statt.)	-rd.	3 T€
✓ Öffentliche Ordnung (s. Ausführungen zu aa.)	+rd.	15 T€
✓ Brandschutz	+rd.	3 T€
✓ Grundschulen	+rd.	26 T€
✓ Schlosstheater	-rd.	2 T€
✓ Heimatpflege / Weihnachtsmarkt	+rd.	4 T€
✓ Denkmäler (s. Ausführungen zu aa.)	+rd.	11 T€
✓ Flüchtlingswohnraum	+rd.	2 T€
✓ Spiel- und Bolzplätze (s. Ausführungen zu aa.)	-rd.	7 T€
✓ Kindertagesstätte (dto.)	-rd.	19 T€
✓ Kindergarten Fürth / Lautenbach (dto.)	+rd.	24 T€
✓ Sportplätze / Sportheime	-rd.	4 T€
✓ Sporthalle im alten Weiher	+rd.	6 T€
✓ Sporthalle Steinbach	+rd.	4 T€
✓ Park- und Gartenanlagen (s. Ausführungen zu aa.)	+rd.	54 T€



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

✓ Naherholungsgebiete (s. Ausführungen zu aa.)	+rd.	15 T€
✓ Öffentliche Straßen (s. Ausführungen zu aa.)	-rd.	62 T€
✓ Parkplätze	+rd.	10 T€
✓ Wasserläufe, Wasserbau	+rd.	7 T€
✓ Allgemeine Abfallwirtschaft (Wilde Müllablagerungen und gestiegene Anzahl von Hundetoiletten.)	+rd.	18 T€
✓ Kompostieranlage	+rd.	2 T€
✓ Friedhöfe (s. Ausführungen zu aa.)	+rd.	51 T€
✓ Bürgerhaus Lautenbach (erhöhter Aufwand in Zusammenhang mit der Beseitigung von Vandalismus Schäden.)	+rd.	12 T€
✓ Tourismusförderung (Erhöhte Anzahl von Veranstaltungen sowie gesteigener Aufwand aufgrund von vermehrt notwendigen Kontrollgängen im Bereich des Wehrturmes.)	+rd.	11 T€
✓ Allgemeines Grundvermögen (s. Ausführungen zu aa.)	-rd.	21 T€
✓ Jugend-Theater „SpielStark“	+rd.	3 T€
✓ Parkplatz Bahnhof (Durchführung von Grundreinigungs- und Kultivierungs-Arbeiten.)	+rd.	10 T€
✓ Verwaltungsgebäude / Rathaus	+rd.	8 T€

bb) Leistungen der Gebäudereinigung

Abweichungen in Höhe von insgesamt +rd. 75 T€, insbes. in den Bereichen

✓ Brandschutz	+rd.	5 T€
✓ Grundschulen	+rd.	32 T€
✓ Schlosstheater	+rd.	2 T€
✓ Alte Schule Mainzweiler	+rd.	1 T€
✓ Kindertagesstätte	+rd.	11 T€
✓ Kindergarten Fürth / Lautenbach	+rd.	7 T€
✓ Bedürfnisanstalten	+rd.	2 T€
✓ Bauhof	+rd.	6 T€
✓ Verwaltungsgebäude / Rathaus	+rd.	9 T€

Die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Gebäudereinigung waren im Wesentlichen bedingt durch eine Vielzahl von Ausfällen und die damit in Zusammenhang stehende erhöhte Anzahl von Vertretungsleistungen.

bc) Verwaltungskostenerstattungen und kalkulatorische Mieten

Abweichungen in Höhe von insgesamt +rd. 10 T€

- ✓ die Abweichungen resultieren aus der Aktualisierung der Kalkulationsgrundlagen und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse. Es ergaben sich insbesondere Anpassungen im Bereich der Zuordnung von prozentualen Anteilen, im Bereich der Arbeitszeiten-Anteile sowie aufgrund von Anpassungen im Bereich der Tarif- bzw. Besoldungsstufen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



2.3. Finanzrechnung

2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist in der Finanzrechnung mit 1.275.217,93 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (-491.323,57 €) stellt dies eine **Verbesserung in Höhe von 1.766.541,50 €** dar. Die Abweichung zwischen dem ursprünglichen Planansatz (-266.112 €) und dem fortgeschriebenen Ansatz (-491.323,57 €) im Volumen von 225.211,57 € entspricht dem Gesamtbetrag der aus 2017 übertragenen Ermächtigungen im Bereich Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (**Anlage 1**) - vgl. Erläuterungen zu Punkt 2.2. – Ergebnisrechnung.

Ebenso wie bei der Ergebnisrechnung sind auch bei der Finanzrechnung die erzielten Verbesserungen über den gesamten Haushalt verteilt. Insofern wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Einzel-Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Ungeachtet dessen ergeben sich beim Finanzrechnungs-Ergebnis in den einzelnen Bereichen Abweichungen zu denjenigen der Ergebnisrechnung. Diese Abweichungen resultieren insbesondere daraus, dass in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Vorgänge, dies außerdem unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Zuordnung zum Haushaltsjahr, dargestellt sind.

Nicht zahlungswirksame Positionen wie beispielsweise Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeaufwendungen, die in der Ergebnisrechnung Bestandteil der Personalaufwendungen sind, finden in der Finanzrechnung dagegen keine Berücksichtigung.

Das Jahresergebnis 2018 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt insgesamt mit 257.100,58 € unter dem Ergebnis 2017 (1.532.318,51 €).

2.3.2. Investitionstätigkeit

Den Investitions-Veranschlagungen lag das vom Rat am 19.12.2017 beschlossene Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 zugrunde. Das gesamte Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2018 betrug 3.985.000 €. Der Investitionskredit-Bedarf belief sich auf insgesamt 776.000 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz übersteigen den ursprünglichen Planansatz um insgesamt 3.315.580,10 €. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen liegen im fortgeschriebenen Ansatz um 1.345.600 € höher als eingeplant. Die Abweichungen erklären sich aus den Summen der aus dem Jahr 2017 übertragenen Ermächtigungen im investiven Bereich (Auszahlungsermächtigungen sowie übertragene Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten), die im Einzelnen auf den Seiten 18 bis 20 des Anhangs zur Bilanz 2017 dargestellt sind (**Anlage 2**). Über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen sind nicht Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze. Eine entsprechende Zusammenstellung enthält die **Anlage 3** dieses Berichtes.

Die Investitions-Einzahlungen im Volumen von rd. 0,7 Mio.€ im Haushaltsjahr 2018 liegen um rd. 0,7 Mio.€ über dem Vorjahres-Betrag (rd. 1,4 Mio.€). Die Auszahlungen für Investitionen beliefen sich 2018 auf rd. 2 Mio.€ und liegen damit rd. 0,3 Mio.€ über dem Vorjahres-Betrag (rd. 2,3 Mio.€). Auf Einzel-Vergleiche zu Vorjahres-Ergebnissen im Investitionsbereich wurde verzichtet. In vielen Fällen handelt es sich um fortlaufende Maßnahmen - noch zur Verfügung stehende Finanzierungs-Mittel werden als Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Hinsichtlich der ausgezahlten Mittel bei einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2018 verwiesen.



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
1.360.706,59	3.209.000	3.209.000	653.029,04	-2.555.970,96	-707.677,55

In der nachfolgenden Übersicht sind die im Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Mittel sowie die erfolgten Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit zusammengestellt:

Maßnahme	2018 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2018 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
La.Zu. für die Beschaffung einer Drehleiter / LBZ Ottweiler-zentral	337.500,00	0	-337.500,00	Bescheid Mdl vom 06.11.2018
La.Zu. Umbau Schlauchturm Feuerwehrgerätehaus LBZ Ottweiler-zentral	0	5.045,00	+5.045,00	Abrechnungsbescheid Mdl vom 12.9.2018. Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
La.Zu Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	12.500,00	0	-12.500,00	Bescheid Mdl vom 20.07.2018
La.Zu. Sanierungs- und schallhemmende Maßnahmen GS Lebesch	1.030.500,00	0	-1.030.500,00	Ein Zuschussantrag ist noch nicht gestellt.
La.Zu. Sanierung und schallhemmende Maßnahmen GS Neumünster	324.000,00	0	-324.000,00	Ein Zuschussantrag ist noch nicht gestellt.
La.Zu. Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	22.000,00	0	-22.000,00	Die Maßnahme wurde zurückgestellt, <i>der der 2018 veranschlagte Eigenanteil (s. entspr. Erläuterung bei Auszahlungs-Position) zugunsten von Mehrkosten bei der Sanierung „Halle im alten Weiher“ umfinanziert (Beschluss STR vom 9.8.2018).</i>
La.Zu. Stadtsanierung 2018	80.000,00	0	-80.000,00	Die Programmaufnahme beim Mdl ist am 6.12.2018 erfolgt.
La.Zu. Sanierung Fußgängerbrücke Bahnhof	0	250.000,00	+250.000,00	Einzahlung Zuschuss Mdl / Zweiter Finanzierungsabschnitt (Bescheid vom 16.1.2018).
La.Zu. Umbau Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	0	255.877,88	+255.877,88	Teilzahlung Lfs lt. Vereinbarung vom 24./26.11.2014 und Zuwendungsbescheid Mdl v. 1.12.2017.
La.Zu. Fahrrad-Ladestation Bahnhof Ottweiler	40.000,00	0	-40.000,00	Bescheid MfW vom 15.03.2017.
La.Zu. Instandsetzung Stützmauer Höcherbergstraße Lautenbach	0	9.872,00	+9.872,00	Abrechnungsbescheid Mdl vom 7.6.2018.
La.Zu. Fahrrad-Ladestation „Altes Rathaus“	20.000,00	0	-20.000,00	Bescheid MfW vom 15.03.2017.
La.Zu. Sanierung St. Rémy-Brücke	0	1.720,00	+1.720,00	Abrechnungsbescheid vom GvFG 8.5.2018; Bedarfszuweisung Mdl 8.5.2018.
La.Zu. Bau Freeletic-Station Wingertsweiher	15.000,00	15.000,00	0	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
La.Zu. Bahnhofsgebäude	879.000,00	0	-879.000,00	Zuwendungsbescheid Mdl vom 1.12.2017.
La.Zu. Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	17.500,00	9.428,00	-8.072,00	Teilzahlung lt. Bescheid vom 19.05.2016 / Erneuerung Heizungsanlage – Zuschussantrag für weitere Maßnahmen vom 19.9.2018 (IT-Verkabelung und Aufzug im Rathaus).



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2018 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2018 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
Kreiszuschuss für die Beschaffung einer Drehleiter / LBZ Ottweiler-zentral	375.000,00	0	-375.000,00	Bescheid Landkreis NK vom 23.5.2018
Kreiszuschuss aus der Feuerschutzsteuer zur investiven Verwendung	0	19.364,44	+19.364,44	Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2017, Einzahlung vom 16.03.2018. Der eingezahlte Betrag steht für Beschaffungen im Brandschutz-Bereich zur Verfügung.
Spende zur Inventarbeschaffung in der GS Lehbesh	0	2.000,00	+2.000,00	Spenden-Einzahlung zur Beschaffung von Baumatten / Turnhalle.
Zuschüsse zur Sanierung und Erneuerung von Grenzsteinen an der Gemarkungsgrenze Mainzweiler	3.000,00	0	-3.000,00	Zahlungseingänge sind im Jahr 2018 nicht zu verzeichnen.
Spenden zur Inventarbeschaffung in der Kindertagesstätte	0	390,00	+390,00	Spenden-Einzahlung zur Inventarbeschaffung (Musikanlage).
Einbau von „Stolpersteinen“ in der Altstadt	2.000,00	4.528,00	+2.528,00	Spenden für das Projekt „Stolpersteine“.
Beteiligung Energiegenossenschaft Fürth an Straßenausbau „Zur Ring“	0	5.761,98	+5.761,98	Vereinbarung vom 21.8.2018.
Beteiligung Energiegenossenschaft Fürth an Straßenausbau „Wetschhauser Straße“	0	5.761,98	+5.761,98	Vereinbarung vom 21.8.2018.
Stadtsanierung – Verkaufserlöse für bezuschusste Objekte	26.000,00	50.000,00	+24.000,00	Verkaufserlös Goethestraße 17/19.
Verkaufserlöse sonstiges Grundvermögen	25.000,00	10.565,00	-14.435,00	Zahlungseingänge 2018 für den Verkauf versch. Grundstücke.
Verkaufserlöse aus Veräußerung Anlagegüter mit Erinnerungswert	0	30,00	+30,00	Zahlungseingang 2018 für die Veräußerung von Verwaltungsinventar.
Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Feuerwehrfahrzeugen	0	-3.300,00	-3.300,00	Erstattung Überzahlung Verkaufserlös Fahrzeug Löschbezirk Mainzweiler.
Verkaufserlöse aus Veräußerung von Bauhof-Maschinen und –Fahrzeugen	0	8.935,00	+8.935,00	Zahlungseingänge 2018 für die Veräußerung versch. Fahrzeuge und Geräte.
Kostenerstattung für die Beschaffung von Feuerwehr-Inventar	0	282,03	+282,03	
Straßenausbaubeiträge Dr.-Max.-Rech-Str. u. Freiherr-vom-Stein-Str.	0	600,00	+600,00	Zahlungseingang 2018 auf Forderungen aus Vorjahren.
Einzahlungen aus Versicherungserstattungen	0	1.167,73	+1.167,73	Versicherungserstattung für Vermögensschäden im Bereich allgemeines Inventar.

2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Beträge in €					
2.264.267,25	3.985.000	7.300.580,10	1.998.525,83	-5.302.054,27	-265.741,42



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

Die folgende Aufstellung enthält die im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellten Mittel sowie die erfolgten Auszahlungen im Investitionsbereich:

Maßnahme	2018 bereit stehende Mittel in Euro	2018 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Erwerb von unbebauten Grundstücken - allgemein -	26.796,65	918,79	-25.877,86	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Grunderwerbskosten im Bereich Stadtсанierung (nicht zuwendungsfähig)	26.000,00	8.400,00	-17.600,00	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Erwerb von Straßenland	7.584,98	714,68	-6.870,30	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Erneuerung der Heizung im Verwaltungsgebäude Illinger Str. 7	24.402,23	24.220,00	-182,23	Die Durchführung der Maßnahme erfolgte im Zeitraum 2016 / 2017. Der Austausch des 3. Stellmotors steht noch aus.
Umbau der Hausmeisterwohnung im Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	114.502,00	5.879,06	-108.622,94	Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung.
Umbau des Schlauchturms am Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	16.809,06	9.687,62	-7.121,44	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet – Abrechnungsbescheid MdI vom 2.9.2018.
Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	35.000,00	0	-35.000,00	Die Mittel 2018 wurden zunächst zugunsten von entstandenen Mehrkosten bei der Sanierung der Halle im alten Weiher umfinanziert (Beschluss STR vom 9.8.2018).
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	25.000,00	183,70	-24.816,30	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Umbau Kindertagesstätte Lehbesch	42.000,00	0	-42.000,00	Die Vergabe von Ingenieurleistungen ist erfolgt.
Stadtсанierungs-Maßnahmen bis einschl. Programmjahr 2017	358.989,89	0	-358.989,89	Ungeachtet der abrechnungstechnischen Bedeutung der jeweiligen Jahresprogramme sind diese in einem Zusammenhang zu betrachten. Die bereitstehenden Mittel sind grundsätzlich gebunden durch konkrete Projekte und Modernisierungsverträge. Die Mittel des Jahres 2015 wurden teilweise und die Eigenanteile der Jahre 2016 bis 2018 vollständig zugunsten der entstandenen Mehrkosten bei der Sanierung der Halle im alten Weiher umfinanziert (Beschluss STR vom 9.8.2018).
Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	1.035.115,46	182.613,86	-852.501,60	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Neubau Verbindungsstr. Augasse–B 41	17.499,77	0	-17.499,77	Die Maßnahme ist abgeschlossen jedoch seitens des Landes noch nicht abgerechnet.
Ausbau der Straße „Zur Ring“, Fürth	238.599,04	75.817,08	-162.781,96	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Umbau der Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	330.529,49	256.035,46	-74.494,03	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Instandsetzung der Stützmauer Höcherbergstraße, Lautenbach	21.854,75	19.743,91	-2.110,84	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Die noch vorhandenen Restmittel wurden zugunsten von entstandenen Mehrkosten bei der Sanierung der Halle im alten Weiher umfinanziert (Beschluss STR vom 9.8.2018).
Erneuerung der IT-Struktur in den Verwaltungsgebäuden	35.000,00	0	-35.000,00	Die Umsetzung der Maßnahme steht noch aus.
Umbau Heizung Feuerwehrgerätehaus Fürth	14.000,00	13.476,13	-523,87	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
Sanierungs- u. schallhemmende Maßnahmen Grundschule Lehbesch	1.218.672,41	0	-1.218.672,41	Die Durchführung der Maßnahme ist i.R.v. KinVG vorgesehen und befindet sich in Planung.
Sanierung und schallhemmende Maßnahmen Grundschule Neumünster	362.368,80	0	-362.368,80	Die Durchführung der Maßnahme ist i.R.v. KinVG vorgesehen und befindet sich in Planung.
Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	40.000,00	5.375,12	-34.624,88	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
Neugestaltung Außengelände Kindertagesstätte	9.896,39	6.929,56	-2.966,83	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2018 bereit stehende Mittel in Euro	2018 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Anschluss Heizung Kindergarten Fürth an Nahwärmeversorgung	3.741,52	0	-3.741,52	Die Maßnahme wurde 2016 durchgeführt.
Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48	0	-1.962,48	Bei der Maßnahme stehen noch Restarbeiten aus.
Sanierung Hallen im alten Weiher	1.253.486,42	681.025,71	-572.460,71	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	44.000,00	0	-44.000,00	Die Durchführung der Maßnahme wurde verschoben (s. entspr. Erläuterung bei Einzahlungs-Position). Der Eigenanteil der 2018 bereitgestellten Finanzmittel wurde zugunsten von entstandenen Mehrkosten bei der Sanierung der Halle im alten Weiher umfinanziert (Beschluss STR vom 9.8.2018).
Aktion Stolpersteine	3.379,60	1.560,00	-1.819,60	Fortlaufende Maßnahme – Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an jüdische Mitbürger (im Herbst 2018 wurden weitere Stolpersteine verlegt) - Finanzierung durch Spendengelder.
Ausg.-Ver./Überschusbereitstellung und sonst. nichtzuwendungsfähige Kosten der Stadtsanierung	20.517,89	2.707,25	-17.810,64	Vorsorglicher Ansatz – 2018 Erwerb von Pflastersteinen zur Nachbildung der Grundmauern der ehem. Synagoge Ottweiler.
Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	314.402,33	276.458,05	-37.944,28	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Sanierung St. Rémy Brücke	25.652,64	0	-25.652,64	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die noch vorhandenen Restmittel wurden zugunsten von entstandenen Mehrkosten bei der Sanierung der Halle im alten Weiher umfinanziert (Beschluss STR vom 9.8.2019).
Fahrrad-Ladestation Bahnhof Ottweiler	51.000,00	0	-51.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Fahrrad-Ladestation „Altes Rathaus“ Ottweiler	25.000,00	0	-25.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Kompostieranlage / neuer Standort	60.000,00	11.889,50	-48.110,50	Die Maßnahme wurde zurückgestellt – der Planungsbeginn ist für 2019 vorgesehen.
Erweiterung des Baumbestandes auf den städtischen Friedhöfen	2.798,70	0	-2.798,70	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	43.930,42	17.807,64	-26.122,78	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	37.000,00	0	-37.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Schließenanlage Bürgerhaus Lautenbach	1.044,06	1.040,54	-3,52	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Umfeldgestaltung Aussichtsturm „Betzelhübel“	31.167,70	22.686,21	-8.481,49	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Bau Freeletic-Station Wingertsweiher	15.000,00	15.141,03	141,03	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	15.000,00	132,44	-14.867,56	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	46.894,41	4.749,60	-42.144,81	Die Maßnahme befindet sich teilweise noch in der Planung - vorgesehen ist u.a. die Erneuerung des Aufzuges im Rathaus. Die teilweise Erneuerung der Deckenbeleuchtung sowie der Einbau eines neuen Zählerkastens sind erfolgt.
Erwerb von Software, Lizenzen u.a.	17.907,09	12.548,10	-5.358,99	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventarbeschaffung allgemeine Verwaltung und EDV	29.618,80	14.307,42	-15.311,38	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung Dienstfahrzeuge	3.000,00	0	-3.000,00	Die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die gesamte Verwaltung wurde zurückgestellt. Die Finanzmittel wurden 2018 zunächst zugunsten von entstandenen Mehrkosten bei der Sanierung der Halle im alten Weiher umfinanziert (Beschluss STR vom 9.8.2018).
Beschaffung einer Telefonanlage	17.334,06	45.034,06	27.700,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Ausstattung Küche Vorzimmer Bürgermeister	0	1.928,33	1.928,33	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2018 bereit stehende Mittel in Euro	2018 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Erwerb Tafelwasserspender	3.500,00	0	-3.500,00	Die Durchführung der Maßnahme wurde verschoben.
Inventarbeschaffung Feuerwehren	43.300,02	23.511,84	-19.788,18	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf in Absprache mit dem Wehrführer.
Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	752.292,15	5.463,15	-746.829,00	Im November 2018 wurde die Beschaffung einer Drehleiter für den LBZ Ottweiler-zentral beauftragt.
Erwerb von Rohmetztrennern im Bereich Brandschutz	10.000,00	0	-10.000,00	Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der Bekanntgabe konkreter technischer Vorgaben.
Inventar Grundschulen	23.537,35	10.918,82	-12.618,53	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sportgeräte für Schulumhallen	9.263,26	0	-9.263,26	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Saal Schlosstheater	10.000,00	2.738,49	-7.261,51	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf. Die für 2018 eingeplanten Mittel wurden zum Teil zugunsten von entstandenen Mehrkosten bei der Sanierung der Halle im alten Weiher umfinanziert (Beschluss STR vom 9.8.2018).
Inventar Musikschule	1.181,00	0	-1.181,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sanierung und Erneuerung Grenzsteine an der Gemarkungsgrenze Mainzweiler	3.000,00	0	-3.000,00	Vorsorglicher Ansatz – Mitteleinsatz nach Bedarf (Finanzierung mittels Spendengeldern).
Fertigung einer Gedenktafel (Gedenktafel für Pfarrer Woytt)	725,90	725,90	0	Die Maßnahme wurde im Zeitraum 2016 / 2017 durchgeführt.
Inventar im Bereich Kulturpflege	281,67	0	-281,67	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar für Flüchtlingswohnungen	10.476,15	0	-10.476,15	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Einrichtung Kinderspielplätze	25.795,16	1.282,58	-25.512,58	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Kinderbetreuungseinrichtungen	16.528,24	8.680,99	-7.847,25	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Sportplätze	4.350,24	0	-4.350,24	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Inventar für Straßen	23.611,81	3.132,51	-20.479,30	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Parkautomaten	147,18	0	-147,18	Die Beschaffung ist im Haushaltsjahr 2017 erfolgt.
Inventar Wertstoffzentrum	200,87	0	-200,87	2017 erfolgte die Beschaffung eines Kassensystems – diese Maßnahme ist abgeschlossen.
Inventar Friedhöfe	29.672,31	2.950,25	26.722,06	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventarbeschaffung im Bereich Bauhof (Maschinen)	25.657,41	12.589,97	-13.067,44	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Bauhof-Fahrzeugen	25.000,00	14.925,00	-10.075,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf
Inventar im Bereich Gebäudereinigung	5.673,45	0	-5.673,45	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar im Bereich Tourismus	1.625,48	0	-1.625,48	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Stadtanteil am Ausbau der Krippenplätze im kath. Kindergarten	4.014,00	0	-4.014,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
Stadtanteil am Ausbau der Krippenplätze im ev. Kindergarten Steinbach	13.122,29	0	-13.122,29	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.
Zuschüsse zu den Sanierungskosten für Kindertages-Einrichtungen in freier Trägerschaft	12.665,12	837,40	-11.827,72	Die (vorsorglich) bereit gestellten Mittel stehen in Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt zu einer Zuschuss-Gewährung im Volumen von 20 %.



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2018 bereit stehende Mittel in Euro	2018 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Stadtanteil am Ausbau von Krippenplätzen im integrativen Kindergarten Mainzweiler	24.000,00	0	-24.000,00	Die Maßnahme wird aufgrund zu hoher Brandschutzauflagen nicht mehr durchgeführt.
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, 2. BA	156.500,00	191.758,08	35.258,08	Die Maßnahme ist abgeschlossen – Verwendungsnachweis vom 27.11.2018 – der Abrechnungsbescheid steht noch aus.

2.4. Teilhaushalte

In den Teilhaushalten sind die Produkte, die die kommunalen Leistungen bündeln, zusammengefasst. Die Teilhaushalte bzw. die zugeordneten Produkte sind der Organisationsstruktur der Stadt Ottweiler angepasst. Der aktuelle Produktkatalog umfasst 54 Produkte.

Nachfolgend sind die aktuellen Teilhaushalte mit den jeweils zugeordneten Produkten aufgelistet. Dargestellt sind daneben auch die Teilhaushalt-bezogenen Gesamtergebnisse des Haushaltsjahres 2018 im Vergleich zum jeweiligen fortgeschriebenen Haushalts-Ansatz sowie im Vergleich zum Vorjahres-Ergebnis 2017.

Die internen Leistungsbeziehungen sind in den jeweiligen Ergebnissen berücksichtigt.



2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2018 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.01.10.00 Unterstützung Verwaltungsführung und politische Gremien
- ✓ 11.05.01.00 Poststelle und Büromaterial
- ✓ 11.05.02.00 EDV
- ✓ 11.06.01.00 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ 11.07.01.00 Personalsachbearbeitung
- ✓ 11.07.02.00 Personalvertretung
- ✓ 11.09.01.00 Hauptverwaltung und Organisation
- ✓ 11.10.02.00 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
- ✓ 11.12.01.00 Städtepartnerschaften
- ✓ 57.10.01.00 Kommunale Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
<u>Beträge in €</u>				
-1.296.188,20	-1.370.511,00	-1.371.121,84	-610,84	-74.933,64

2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2018 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.08.01.00 Haushaltswesen
- ✓ 11.08.02.00 Jahresabschluss
- ✓ 11.08.03.00 Zahlungsabwicklung, Finanzmanagement
- ✓ 11.08.04.00 Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen
- ✓ 11.08.05.00 Vollstreckungsdienst
- ✓ 11.08.06.00 Steuer- und Abgabewesen
- ✓ 11.08.07.00 Vermögens- und Schuldenverwaltung und Beteiligungen
(einschl. Regiebetriebe)
- ✓ 61.30.01.00 Neues Kommunales Rechnungswesen
- ✓ 71.10.01.00 Regiebetrieb mit Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb

Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
<u>Beträge in €</u>				
-757.036,64	-871.408,96	-801.501,43	+69.907,53	-44.464,79



2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürgerdienstleistungen

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2018 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 12.01.01.00 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- ✓ 12.02.01.00 Bürgeramt
- ✓ 12.02.02.00 Personenstandswesen
- ✓ 12.10.02.00 Wahlen und sonstige Abstimmungen
- ✓ 12.20.01.00 Brandschutz
- ✓ 21.01.01.00 Schulen
- ✓ 25.01.01.00 Kulturpflege
- ✓ 25.05.01.00 Musikschule
- ✓ 25.06.01.00 Stadtbücherei
- ✓ 31.20.01.00 Betreuung von Flüchtlingen
- ✓ 31.50.01.00 Behindertenarbeit
- ✓ 36.10.01.00 Kinderbetreuung und Familienförderung
- ✓ 36.40.01.00 Stadtjugendpflege
- ✓ 36.50.01.00 Seniorenarbeit, interkulturelle Zusammenarbeit und Förderung von Hilfsorganisationen
- ✓ 57.30.01.00 Durchführung von Märkten und Messen
- ✓ 57.50.01.00 Tourismusförderung

Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
<u>Beträge in €</u>				
-3.345.124,86	-4.093.039,36	-3.896.212,55	+196.826,81	-551.087,69

2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2018 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.11.03.00 Technisches Immobilienmanagement
- ✓ 36.40.02.00 Spiel- und Bolzplätze
- ✓ 51.10.01.00 Räumliche Planung und Entwicklung
- ✓ 54.10.01.00 Öffentliche Straßen, Beleuchtungsanlagen, sonst. Verkehrsflächen
- ✓ 54.70.01.00 ÖPNV
- ✓ 55.10.01.00 Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz, Gewässerschutz
- ✓ 57.30.06.00 Bauhof und Fuhrpark

Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
<u>Beträge in €</u>				
-3.824.869,78	-4.387.931,21	-3.949.512,38	+438.418,83	-124.642,60



2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2018 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.10.02.00 Versicherungsangelegenheiten
- ✓ 11.11.01.00 Kaufmännisches Immobilienmanagement
- ✓ 25.03.01.00 Kulturelle Einrichtungen
- ✓ 42.20.01.00 Sportstätten, Sportförderung
- ✓ 51.10.02.00 Stadtsanierung
- ✓ 52.10.01.00 Bauverwaltung allgemein
- ✓ 53.20.01.00 Abfallwirtschaft
- ✓ 53.50.02.00 Konzessionsabgaben
- ✓ 55.20.02.00 Wald- und Forstwirtschaft
- ✓ 55.30.01.00 Friedhöfe

Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
<u>Beträge in €</u>				
-591.526,81	-820.383,00	-665.956,04	+154.426,96	-74.429,23

2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2018 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 61.10.01.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- ✓ 61.20.01.00 Kreditwirtschaft

Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2018	Differenz Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
<u>Beträge in €</u>				
8.878.579,32	9.103.044,96	10.154.943,69	+1.051.898,73	+1.276.364,37



3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick

Haushaltsausgleich

Nach § 82 Abs. 3 KSVG „muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“ Zur Deckung des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung kann gem. § 82 Abs. 3 KSVG die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Bei Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage dagegen bedarf es der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 82 Abs. 4 KSVG).

Die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich bildet im neuen kommunalen Rechnungswesen das Ergebnis des Ergebnishaushaltes. Dieses Ergebnis beeinflusst die Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals, das in der Doppik aus zwei Teilen, und zwar aus der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage besteht. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde aufgrund des Gesetzes über das Neue Kommunale Rechnungswesen aus einem Drittel des Durchschnittsbetrages, der sich aus den jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der dem Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) vorangehenden fünf Haushaltsjahre ergibt, errechnet und belief sich ursprünglich auf 3.841.041 Euro. Zum Ausgleich des Jahresverlustes der Ergebnisrechnung 2009 wurde sie bereits in Höhe von 1.774.495 Euro in Anspruch genommen. Der danach noch verbliebene Betrag in Höhe von 2.066.546 Euro wurde zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2010 (insgesamt 3.069.078 Euro) vollständig aufgebraucht. Zusätzlich wurde zur Herbeiführung des Haushaltsausgleiches 2010 bereits die Allgemeine Rücklage mit einem Betrag von 1.002.532 Euro in Anspruch genommen. Seit dem Jahr 2011 erfolgt nunmehr die Deckung des gesamten Jahresverlustes durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Der Jahresverlust 2011 belief sich auf 2.833.453 Euro. Im Jahr 2012 ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von 1.836.932 Euro. Die Unterdeckung in der Ergebnisrechnung belief sich im Haushaltsjahr 2013 auf 1.393.705 Euro, im Haushaltsjahr 2014 auf 1.030.445 Euro, im Haushaltsjahr 2015 auf 1.978.129 Euro, im Haushaltsjahr 2016 auf 1.495.841 Euro und im Haushaltsjahr 2017 auf 936.166,97 Euro.

Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit einem **Jahresverlust von 529.360,55 Euro**. Die Herbeiführung des Haushaltsausgleiches 2018 bzw. die vollständige Deckung des Jahresverlustes erfolgt über die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Die Eigenkapital-Entwicklung der Stadt Ottweiler im Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

	<u>Stand: 31.12.2017</u>	<u>Jahresverlust</u> <u>2018</u>	<u>Stand: 31.12.2018</u>
<u>Summe Eigenkapital</u>	22.251.870 Euro	-529.360 Euro	21.722.510 Euro
davon Allgemeine Rücklage	22.251.870 Euro	-529.360 Euro	21.722.510 Euro
davon Ausgleichsrücklage	0 Euro	0 Euro	0 Euro

Das **zahlungswirksame Ergebnis 2018 der Finanzrechnung -ohne Investitionen-** beläuft sich auf **+803.157,04 Euro** (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit = + 1.275.217,93 Euro abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten = - 472.060,89 Euro).



Der Haushaltsplan 2018 der Stadt Ottweiler weist auch im Finanzplanungs-Zeitraum 2019 bis 2021 in jedem Jahr ein strukturelles Defizit aus. Aufgrund der Höhe der planmäßigen Defizite (jeweils mehr als 5 % der allgemeinen Rücklage) werden die Voraussetzungen des § 82 a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt. Danach besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes. Diese Verpflichtung war bis zum Haushaltsjahr 2010 dadurch entfallen, dass die Vorgaben des Gesetzes zur Aussetzung und Erweiterung kommunalrechtlicher Vorschriften erfüllt wurden – die Steigerung der bereinigten Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2010 gegenüber den jeweiligen Vorjahren auf weniger als 1,0 v. H. Dieses Gesetz (die sog. „1%-Regelung“) hat seit dem Haushaltsjahr 2011 keine Gültigkeit mehr (Haushaltserlass 2011).

Für diejenigen Kommunen, die wie die Stadt Ottweiler die Voraussetzungen des § 82a Abs. 1 KSVG erfüllen, besteht daher die Verpflichtung zur Aufstellung von Haushaltssanierungsplänen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die Haushaltserlasse in Zusammenhang mit der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz, wonach die Haushalte der Länder ab dem Jahr 2020 ausgeglichen sein müssen. Vor diesem Hintergrund erhält das Saarland Konsolidierungshilfen, wenn im Zeitraum 2011 bis 2020 das Defizit des Landeshaushaltes „auf Null“ zurückgeführt wird. Diese Zeitschiene wurde zunächst auch für die saarländischen Kommunen übernommen, bei denen, um den gesetzlichen Vorgaben des § 82a KSVG zu genügen, bereits ab dem Haushaltsjahr 2011 erste Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung erkennbar sein mussten.

Der Haushaltserlass 2011 schreibt die Aufstellung eines formellen Haushaltssanierungsplanes ab dem Haushaltsjahr 2012 für den Finanzplanungszeitraum verpflichtend vor. Das Volumen der Haushaltsverbesserungs-Maßnahmen orientierte sich bis zum Haushaltsjahr 2015 an der so genannten „Bezugsbasis“, die für die Stadt Ottweiler in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) für den Zeitraum 2011 bis 2015 gleich bleibend auf 1,3 Mio. € beziffert wurde. Von dieser Bezugsbasis ausgehend waren 2011 Haushaltsverbesserungsmaßnahmen im Volumen von 5 % zu erbringen. Im Zeitraum 2012 bis 2015 betrug der jährlich zu erbringende prozentuale Anteil 10 %.

Die Haushaltsverbesserungsmaßnahmen der Stadt Ottweiler im Zeitraum 2011 bis 2015 betrugen insgesamt 672.600 € (2011 = 70.350 €, 2012 = 137.100 €, 2013 = 117.650 €, 2014 = 209.000 €, 2015 = 138.500 €).

Der Haushaltssanierungsplan unterliegt als vorbehaltene Aufgabe der Beschlussfassung des Rates (§§ 35 Nr. 15, 82a Abs. 2 u. 85 Abs. 2 KSVG).

Mit dem Konsolidierungserlass vom 3. Juni 2015 wurde zunächst die Zeitschienen-Vorgabe zum Defizit-Abbau für die saarländischen Kommunen bis zum Jahr 2024 verlängert. Gleichzeitig wurde ein neues komplexes Berechnungsverfahren zur Haushaltskonsolidierung eingeführt, auf dessen Basis nunmehr der Haushaltssanierungsplan zu erstellen und jährlich fortzuschreiben ist. Im Gegensatz zu der bisherigen Fokussierung auf einzelne Konsolidierungsmaßnahmen steht bei dem neuen Verfahren die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites im Blickpunkt. Dabei ist es unerheblich, inwiefern das Defizit durch freiwillige oder pflichtige Aufgaben verursacht wird. Zur Entlastung der Gemeinden von Risiken, die sich aus einer unerwarteten Verschlechterung von Rahmenbedingungen ergeben, wird das strukturelle zahlungsbezogene Defizit ermittelt, indem aus dem (zahlungsbezogenen) Defizit laut Haushaltsplan die Ansätze der so genannten „Normalfaktoren“ Grundsteuer B, Netto-Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteuer-Anteile, Netto-Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage) herausgerechnet und durch ihre „Normalentwicklung“ (Bildung von Durchschnittswerten auf der Basis von Finanzrechnungsergebnissen) ersetzt werden. Die Normalentwicklung und damit das strukturelle Defizit werden jährlich fortgeschrieben – Ergebnisse der Finanzrechnung fließen dadurch zeitverzögert in den Defizitabbau ein. Alle nicht durch die Normalfaktoren erfassten



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

Veränderungen im Haushalt jedoch liegen grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Kommunen.

Das neue Verfahren kommt bei der Stadt Ottweiler ab dem Haushaltsjahr 2016 zur Anwendung. Anhand von seitens des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI) vorgegebenen Berechnungsblättern ist dabei für den jeweils maßgeblichen Finanzplanungszeitraum (im Haushaltsjahr 2018 für die Jahre 2018 bis 2021) die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze nachzuweisen. Außerdem sind die wesentlichen Maßnahmen, die zur Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites beitragen, plausibel darzulegen. Hebesatz-Erhöhlungen der Normalfaktoren Grundsteuer B und Gewerbesteuer fließen bereits ab dem Jahr der Anpassung in die Defizitobergrenzen-Berechnung ein. Berechnungsblätter und Plausibilisierung wiederum bilden die neuen Bestandteile des Haushaltssanierungsplanes. Zur Erstellung der geforderten Nachweise wurden seitens des Landesverwaltungsamtes (LAVA) entsprechende Formblätter entwickelt.

Die jahresbezogene Defizitobergrenze ergibt sich durch Verringerung des vom MdI festgesetzten strukturellen Ausgangs-Defizites um jeweils 10 % ab 2015. Für die Stadt Ottweiler wurde das strukturelle Ausgangs-Defizit auf -679.000 Euro beziffert, im Haushaltsjahr 2018 beträgt demnach die Defizitobergrenze -407.000 Euro (je 10 % bzw. 68 T€ Reduzierung für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018). Die Defizitobergrenze verringert sich im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 und auch weiterhin jährlich um jeweils 10 % mit dem Ziel, das strukturelle Ausgangs-Defizit bis zum Jahr 2024 auf Null zurückzuführen. Grundlage für die Feststellung ob das Sanierungsziel eingehalten wurde bildet das (jährlich) ermittelte zahlungsbezogene Defizit nach Bereinigung der Normalfaktoren durch deren Normalentwicklung (Berechnungsblätter des MdI). Das so errechnete zahlungsbezogene Defizit entspricht nicht dem tatsächlichen zahlungsbezogenen Defizit lt. Finanzhaushalt (Saldo aus Ein- und Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit ohne KELF-Mittel zuzüglich Tilgung), ist jedoch immer Bezugsgröße bei der Betrachtung der Einhaltung der Defizitobergrenze. Dabei ist es unerheblich, ob das tatsächliche zahlungsbezogene Defizit lt. Finanzhaushalt höher oder geringer ist. Im Haushaltsentwurf 2018 konnte die vorgegebene Defizitobergrenze für den Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 eingehalten werden.

Hierzu wurden bei den Veranschlagungen im Haushaltsplan insbesondere

- Bereits gefasste Ratsbeschlüsse (Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze und Anpassung der Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen) ab dem Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt.
- Alle übrigen Mittel-Ansätze überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Die Einhaltung des Sanierungszieles eines laufenden Haushaltsjahres ist als wichtige Voraussetzung für die Haushaltsgenehmigung des auf das Haushaltsjahr nachfolgenden Jahres von der Kommune bis spätestens zum 31.07. des Folgejahres nachzuweisen (Konsolidierungserlass 2015) und bildet außerdem die Grundlage für die Gewährung von Mitteln aus dem Kommunalen Entlastungsfonds (KELF-Gesetz 2015).

Auf der Basis des Finanzrechnungsergebnisses 2018 kann der Nachweis darüber erbracht werden, dass das Sanierungsziel für das Haushaltsjahr 2018 eingehalten wurde.



Risiko-Faktoren

Aufgrund der strukturell bedingt defizitären Finanzlage der Stadt Ottweiler ist eine wirtschaftliche Haushaltsführung seit Jahren selbstverständlich. Dabei werden die anfallenden Aufwendungen auf das Notwendige begrenzt, Ertrags-Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft. Die vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes stehenden und auch künftig notwendigen Maßnahmen müssen immer auch in Zusammenhang mit der Sicherung der Lebensqualität vor Ort betrachtet und mit Augenmaß umgesetzt werden.

Nachfolgend sind einige wesentliche Ertrags- und Aufwands-Positionen und –Faktoren aufgeführt und die damit verbundenen Risiken erläutert.

Die Entwicklung der Erträge im Bereich der **Gewerbsteuer** steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Das Gewerbesteuer-Aufkommen in der Stadt Ottweiler lag in den vergangenen Jahren oftmals deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Dies wird nicht zuletzt auch dokumentiert durch den Anspruch auf Gewährung der Schlüsselzuweisung A im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches, der auch im Haushaltsjahr 2018 bestand.

Die Festsetzung der **Kreisumlage** ist u.a. auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfe-Bereich zu sehen. Nach den Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit und aufgrund von Prognosen für die nahe Zukunft kann in diesen Bereichen weiterhin von Kosten-Steigerungen ausgegangen werden.

Das **Zinsniveau** war auch im Haushaltsjahr 2018 vor allem geprägt von den Bemühungen der Europäischen Zentralbank, der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entgegen zu wirken. Vor allem in Bezug auf die kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung war das Zinsniveau äußerst niedrig. Zinsanpassungen sind insbesondere auch in engem Zusammenhang mit dem zu verzeichnenden Liquiditätskredit-Bedarf zu sehen.

Mit dem Ziel der wirkungsvollen Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite setzt die Stadt Ottweiler auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 1. März 2012 seit dem Haushaltsjahr 2012 Zinssicherungsverträge ein. Hierbei wird das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München genutzt. Im Beratungsvertrag vom 5. März 2012 ist ausdrücklich geregelt, dass lediglich konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind (Zinstauschverträge zur Sicherung Zinsanstieg und Sicherung Zinsrückgang). Weitere Rechtsgrundlagen für die Einführung dieses aktiven Zinsmanagements bilden § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35 sowie der (Derivate-)Erlass des Ministeriums des Innern vom 12.11.1998.

Die Grundlage für die Höhe der **Personalkosten** bildet zunächst der Stellenplan. Die Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich wird jedoch nicht zuletzt wesentlich beeinflusst durch rechtliche Vorgaben (z. B. im Bereich Kinderbetreuung) sowie durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Entwicklung im Bereich der **Einkommensteuer-Anteile** ist ebenfalls abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Daher kommt es hier immer wieder auch zu stärkeren Schwankungen.

Das Aufkommen bei den **Schlüsselzuweisungen** im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches ist nicht zuletzt stets vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes zu betrachten. Daneben besteht Zusammenhang mit der Finanz- und Steuerkraft der einzelnen saarländischen Kommunen. Daher muss auch in diesem Bereich immer wieder mit (teils erheblichen) Schwankungen gerechnet werden.



Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

Der ab Mitte des Jahres 2015 zu verzeichnende **Zustrom von Flüchtlingen** führt neben den zu erbringenden Aufwendungen für die Unterbringung zu weiteren Kosten für die saarländischen Städte und Gemeinden (u.a. Kosten im Bereich der Bildung / Kinderbetreuung und Schulen, Kosten für Maßnahmen zur Integration etc.).

Gesetzliche Vorgaben, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, bilden nicht selten die Grundlage für jährliche Aufwands-Steigerungen. Als Beispiel kann hier der durch Bundesgesetz garantierte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz dienen, der bei den Kommunen „vor Ort“ zwangsläufig zu höheren Aufwendungen im Personal- und Sachkostenbereich führt.

Ausblick

Im Finanzplanungs-Zeitraum 2019 bis 2021 weist der Ergebnishaushalt 2018 weiterhin jahresbezogene Fehlbeträge aus (2019 rd. 2,4 Mio. €, 2020 1,9 Mio. € und 2021 rd. 1,5 Mio. €). Das Liquiditätskredit-Volumen steigt lt. Finanzhaushalt 2018 im gleichen Zeitraum ebenfalls weiter an (2019 um rd. 1 Mio. €, 2020 um rd. 0,5 Mio. € und 2021 um rd. 0,2 Mio. €).

Die zu verzeichnende -planmäßig- abnehmende Tendenz steht nicht zuletzt vor dem Hintergrund der eingeleiteten Haushaltssanierungs-Maßnahmen bzw. des im Haushaltsjahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagements.

Zur Verringerung der Jahres-Defizite sind allerdings weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig, die entweder in Zusammenhang stehen werden mit dem Abbau kommunaler Leistungen oder mit Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Nach hiesiger Einschätzung sind jedoch eigene Anstrengungen alleine nicht ausreichend. Dies umso mehr, als im Ergebnishaushalt der Stadt Ottweiler rd. 70 % der Erträge nicht und rd. 50 % der Aufwendungen bestenfalls bedingt beeinflussbar sind. Den Anstrengungen der Kommune müssen deshalb Hilfen bzw. Entlastungen von Landes- bzw. Bundes-Seite folgen. Lediglich ein solcher Dreiklang bietet überhaupt eine realistische Chance zur Erreichung des ehrgeizigen Zieles der Haushaltskonsolidierung.



Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden wichtigsten Kennzahlen wurden nach den Vorgaben des KGSt-Berichtes Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ gebildet und basieren auf dem Jahresergebnis 2018.

	2018	2017
Steuerquote	48 %	46 %
Zuwendungsquote	37 %	39 %
Transferaufwandsquote	37 %	38 %
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	98 %	96 %

Als **Steuerquote** bezeichnet man das Verhältnis zwischen Steuererträgen und den gesamten ordentlichen Erträgen d.h. die Stadt Ottweiler erhält 48 % ihrer Erträge aus Steuern.

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Im Rahmen einer vertieften Analyse kann die Steuerquote weiter in Teilsteuerquoten differenziert werden, um die Abhängigkeit der Steuerquote von den einzelnen Teilquoten zu analysieren (Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2018“ siehe **Anlage 4**).

Die **Zuwendungsquote** der Stadt Ottweiler beträgt 37 %, d.h. die ordentlichen Erträge bestanden im Jahr 2018 zu 37 % aus Zuwendungen. Die Zuwendungsquote ist somit ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den jeweiligen Zuwendungsgebern. Den größten Anteil an den Zuwendungen bilden die Schlüsselzuweisungen des Landes. Weitere wesentliche Zuwendungsbeträge bilden beispielsweise Landes- und Kreiszuwendungen für die Personalaufwendungen im Kinderbetreuungsbereich.

Wesentliche Ertragsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2018“ in der **Anlage 5** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Ertragsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtertrag dar.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird als **Transferaufwandsquote** bezeichnet. Sie beträgt im Jahr 2018 insgesamt 37 %. Den größten Anteil der Transferaufwendungen stellt die Kreisumlage dar. Weitere maßgebliche Anteile bilden die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, der Betriebskostenzuschuss für den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb sowie die Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen freier und kirchlicher Träger.

Wesentliche Aufwandsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2018“ in der **Anlage 6** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Aufwandsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtaufwand dar.

Mit dem **ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad** werden die ordentlichen Erträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad von 98 % bedeutet demnach, dass im Jahr 2018 die gesamten ordentlichen Aufwendungen zu 98 % durch ordentliche Erträge gedeckt werden konnten. Bei einem ausgeglichenen Haushalt beträgt der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad 100 %.

Ottweiler, 15. Juli 2019

(Schäfer)
Bürgermeister



Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018 – Bereich laufende Verwaltungstätigkeit

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit in das Haushaltsjahr 2018 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Prüfungskosten Jahresabschluss	7.000,00 €
05500.65550	Kosten für externe Beratung	2.200,00 €
06001.44400	Sozialversicherungsbeiträge, Klage Finanzgericht Sbr.	1.500,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	6.625,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	19.147,45 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	402,00 €
21120.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehb. besch	6.375,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehb. besch	18.836,50 €
21120.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes-Nachmittagsbetreuung	649,63 €
21140.52110	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung – GS Lehb./ NSt. Fürth	4.714,00 €
21140.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehb. besch / Nebenstelle Fürth	3.549,00 €
21140.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehb. besch/NSt. Fürth	7.644,96 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehb./NSt. Fürth	454,00 €
45250.57008	Aufwendungen für eig. Veranstaltungen „Kräuterprojekt“	759,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	187,00 €
46410.52108	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung - Kita	1.808,00 €
46410.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - Kita	659,75 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung Kindergarten Fürth/Lautenbach	1.310,00 €
46460.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	216,45 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	3.663,13 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	5.868,66 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	706,69 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.455,76 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	758,38 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	30.930,56 €
63000.51000	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken	21.000,00 €
63000.51100	Maßn. i.R.d. Bedarfszuweisung 2017 zur Unterhaltung und Instandsetzung des komm. Straßennetzes	75.840,65 €
79100.57008	Aufwendungen für die Durchführung des Altstadtfestes	950,00 €
	Gesamt:	225.211,57 €



Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018 - Bereich Investitionstätigkeit

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich Investitionstätigkeit in das Haushaltsjahr 2018 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93500	Inventarbeschaffung allgemein 150 bis 1.000 Euro	319,94 €
06000.93502	Inventarbeschaffung EDV 150 bis 1.000 Euro	1.439,69 €
06000.93503	Inventarbeschaffung EDV ab 1.000 Euro	7.193,23 €
06000.93504	Erwerb Dienstfahrzeug Gesamtverwaltung	3.000,00 €
06000.93505	Beschaffung einer Telefonanlage	17.500,00 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	10.407,09 €
06000.94100	Erneuerung Heizung Verwaltungsgebäude Illinger Straße	24.402,23 €
13000.93500	Feuerschutz Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	17.085,83 €
13000.93502	Feuerschutz Software	6.214,19 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	100.292,15 €
13000.94110	Umbau Hausmeisterwohnung Löschbezirk Ottweiler	114.502,00 €
13000.94120	Umbau Schlauchturm Löschbezirk Ottweiler	16.809,06 €
21190.93502	Inventar GS Neumünster 150 bis 1.000 Euro	6.077,98 €
21190.93523	Inventar GS Lehbesch 150 bis 1.000 Euro	1.403,91 €
21190.93524	Inventar GS Lehbesch ab 1.000 Euro	2.756,81 €
21190.93542	Inventar GS Fürth 150 bis 1.000 Euro	3.298,65 €
21190.93581	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	4.094,34 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	2.369,21 €
21190.93585	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	2.799,71 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	73.672,41 €
21190.94758	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Neumünster	2.368,80 €
33330.93508	Inventar Musikschule 150 bis 1.000 Euro	681,00 €
34000.93560	Fertigung eine Gedenktafel	725,90 €
34100.93508	Inventar im Bereich der Kulturpflege 150 bis 1.000 Euro	281,67 €
42000.93500	Inventar Flüchtlingswohnungen 150 bis 1.000 Euro	10.476,15 €
46000.93510	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral 150 bis 1.000 Euro	4.873,18 €
46000.93530	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach 150 bis 1.000 Euro	3.454,47 €
46000.93540	Einricht.Kinderspielplätze Fürth 150 bis 1.000 Euro	1.118,19 €
46000.93550	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach 150 bis 1.000 Euro	8.349,32 €
46400.93512	Inventar Kindertagesstätte 150 bis 1.000 Euro	8.832,93 €
46400.93563	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. 150 bis 1.000 Euro	1.695,31 €
46400.94128	Kindertagesstätte – Neugestaltung Außengelände	9.896,39 €
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	3.741,52 €
46400.94240	Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48 €
46400.98808	Stadtanteil Ausb.v.Krippenpl. kath. KiG Ottweiler	4.014,00 €
46400.98838	Stadtanteil Ausb.v.Krippenpl. im Ev.KiG Stb.	13.122,29 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	7.665,12 €
46400.98868	Stadtanteil Ausbau von Krippenplätzen KiG Mzw.	24.000,00 €
56010.93500	Inventar Sportplätze 150 bis 1.000 Euro	3.350,24 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	1.004.212,67 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	1.379,60 €



Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2018 der Stadt Ottweiler

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	517,89 €
61510.96089	Sanierungskosten Programmjahr 2010/Städt. Investitionen	50.609,15 €
61510.96081	Sanierungskosten Programmjahr 2011/Städt. Investitionen	42.138,57 €
61510.96082	Sanierungskosten Programmjahr 2012/Städt. Investitionen	81.463,66 €
61510.96083	Sanierungskosten Programmjahr 2013/Städt. Investitionen	230.000,00 €
61510.96014	Sanierungskosten Programmjahr 2014/Städt. Investitionen	27.352,26 €
61510.96015	Sanierungskosten Programmjahr 2015/Städt. Investitionen	36.700,00 €
61510.96016	Sanierungskosten Programmjahr 2016/Städt. Investitionen	10.000,00 €
61510.96017	Sanierungskosten Programmjahr 2017/Städt. Investitionen	10.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	2.584,98 €
63000.93500	Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	13.611,81 €
63000.95060	Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	314.402,33 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	17.499,77 €
63000.95100	Sanierung St. Rémy-Brücke	25.652,64 €
63000.95410	Ausbau Straße „Zur Ring“, Fürth (Vorplanung)	238.599,04 €
63000.95600	Umbau Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	330.529,49 €
63000.95610	Instandsetzung Stützmauer Höcherbergstraße	21.854,75 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	156.500,00 €
68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	147,18 €
72100.93508	Inventar Wertstoffzentrum ab 1.000 Euro	200,87 €
75000.93507	Inventar Friedhöfe 150 bis 1.000 Euro	19.672,31 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand, Friedhof	1.298,70 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	18.930,42 €
76020.94100	Schließanlage Bürgerhaus Lautenbach	1.044,06 €
77100.93501	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen 150 bis 1.000 Euro	657,41 €
77400.93500	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung 150 bis 1.000 Euro	673,45 €
79000.93508	Inventar im Bereich Tourismus 150 bis 1.000 Euro	1.125,48 €
79000.94100	Umfeldgestaltung Aussichtsturm „Betzelhübel“	31.167,70 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	15.000,00 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	1.796,65 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	70.115,46 €
88000.94400	Sanierung in den Verwaltungsgebäuden	11.894,41 €
	Gesamt:	3.315.580,10 €

Folgende Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Kreditaufnahme 2016	686.000,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2017	659.600,00 €
	Gesamt:	1.345.600,00 €



Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2018 - Bereich Investitionstätigkeit

Haushaltsjahr 2018

Finanzhaushalt - Investitionen

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Finanzierung	Üplm./Aplm. -EURO-	Beschluss
013000	67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	Landeszuschuss USK 67000.36151 - 49.336,25 €	49.336,25	BUSA 15.05.18
082000	06000.93501	Inventarbeschaffung allgemeine Verwaltung	Inventar Musikschule USK 33330.93508 - 1.000 € HAR: Inventar Flüchtlingswohnungen USK 42000.93500 - 3.000 €	4.000,00	STR 15.11.18
082000	06000.93505	Beschaffung einer Telefonanlage	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung 150 bis 1.000 € USK 77400.93500 - 5.100 EUR Inventarbeschaffung EDV 150 bis 1.000 € USK 06000.93502 - 7.000 €	12.100,00	STR 13.12.18
082000	06000.93506	Ausstattung Küche Vorzimmer Bürgermeister	Inventarbeschaffung allgemein 150 bis 1.000 € USK 06000.93500 - 1.169,63 €	1.169,63	BUSA 09.04.19
089000	06000.93502	Inventarbeschaffung EDV	Sanierungs- u. schallhemmende Maßnahmen Grundschule Lehbesch USK 21190.94170 - 17.500 €	17.500,00	STR 13.12.18
089000	76020.93500	Inventarbeschaffung Bürgerhaus Lautenbach	Instandsetzung Stützmauer Höcherbergstraße, Ltb. USK 63000.95610 - 236,92 € Einricht. Kinderspielplätze Lautenbach 150 bis 1.000 € USK 46000.93550 - 163,08 €	400,00	STR 15.11.18



Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2018 - Bereich Investitionstätigkeit

Haushaltsjahr 2018

Finanzhaushalt - Investitionen

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Finanzierung	Üplm./Aplm. -EURO-	Beschluss
096000	06000.94100	Erneuerung Heizungsanlage Verwaltungsgebäude Illinger Straße	Sanierungs- u. schallhemmende Maßnahmen Grundschule Lehbesch USK 21190.94170 - 600 €	600,00	kein Beschluss
096000	21190.94200	Umbau Fluchttüren Grundschule Lehbesch	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch 150 bis 1.000 € USK 21190.93591 - 3.200 € Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster 150 bis 1.000 € USK 21190.93585 - 1.500 €	4.700,00	STR 15.11.18
096000	33110.94000	Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	Sanierungs- u. schallhemmende Maßn. GS Lehbesch USK 21190.94170 - 10.000 €	10.000,00	STR 13.12.18
096000	46400.94130	Umbau Kindertagesstätte Lehbesch	Bundeszuschuss Umbau Kita USK 46400.36008 - 46.000 € Kreiszuschuss Umbau Kita USK 46400.36230 - 34.500 €	80.500,00	STR 13.12.18



Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2018 - Bereich Investitionstätigkeit

Haushaltsjahr 2018

Finanzhaushalt - Investitionen

Sachkonto	Untersachkonto	Bezeichnung	Finanzierung	Üplm./Aplm. -EURO-	Beschluss
096000	56010.94100	Sanierung Hallen im Alten Weiher	HAR: Sanierungskosten 2013/Städt. Investitionen u. Plan. f. FJ USK 61510.93083 - 182.289,89 € HAR: Sanierungskosten Programmjahr 2015/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre USK 61510.96015 - 36.700 € HAR: Sanierungskosten Programmjahr 2016/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre USK 61510.96016 - 10.000 € HAR: Sanierungskosten Programmjahr 2017/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre USK 61510.96017 - 10.000 € Sanierungskosten Programmjahr 2018/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre 61510.96018 - 40.000 € HAR: Sanierung St. Rémy-Brücke USK 63000.95100 - 25.652,64 € HAR: Beschaffung eines Dienstfahrzeuges f. d. Gesamtverwaltung USK 06000.93504 - 3.000 € Einrichtung Saal Schlosstheater 150 bis 1.000 € USK 33110.93500 - 7.000 € HAR: Instandsetzung Stützmauer Höcherbergstraße, Ltb. USK 63000.95610 - 745,92 € Dacherneuerung Gerätehaus Ottweiler USK 13000.94130 - 35.000 € Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler USK 56010.94500 - 22.000 €	372.388,45	STR 09.08.18



Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2018 - Bereich Investitionstätigkeit

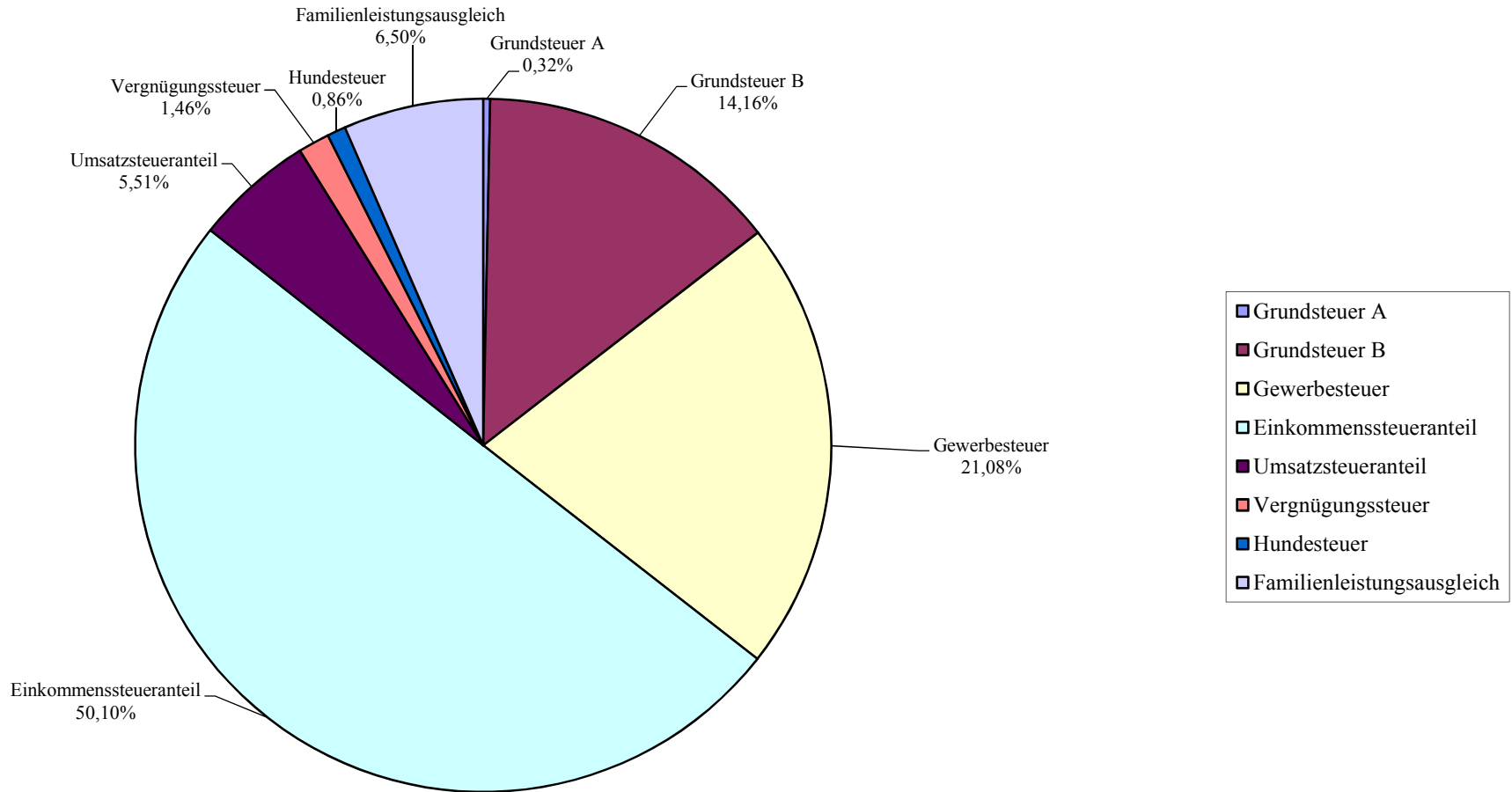
Haushaltsjahr 2018

Finanzhaushalt - Investitionen

Sachkonto	Untersach- konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üplm./Apl m. -EURO-	Beschluss
096000	79000.94200	Bau Freeletic-Station Wingertsweiher	Einrichtung Kinderspielplätze Ottw.-zentral 150 bis 1.000 € USK 46000.93510 - 141,03 €	141,03	kein Beschluss
096000	79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	Landeszuschuss Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen USK 79200.36160 - 232.547,00 € HAR: Sanierungs- u. schallhemmende Maßn. GS Lehbesch USK 21190.94170 - 12.919 €	245.466,00	STR 15.11.18
096000	88000.94400	Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	Sanierungs- u. schallhemmende Maßn. GS Lehbesch USK 21190.94170 - 17.500 €	17.500,00	STR 13.12.18
			Summe:	815.801,36	

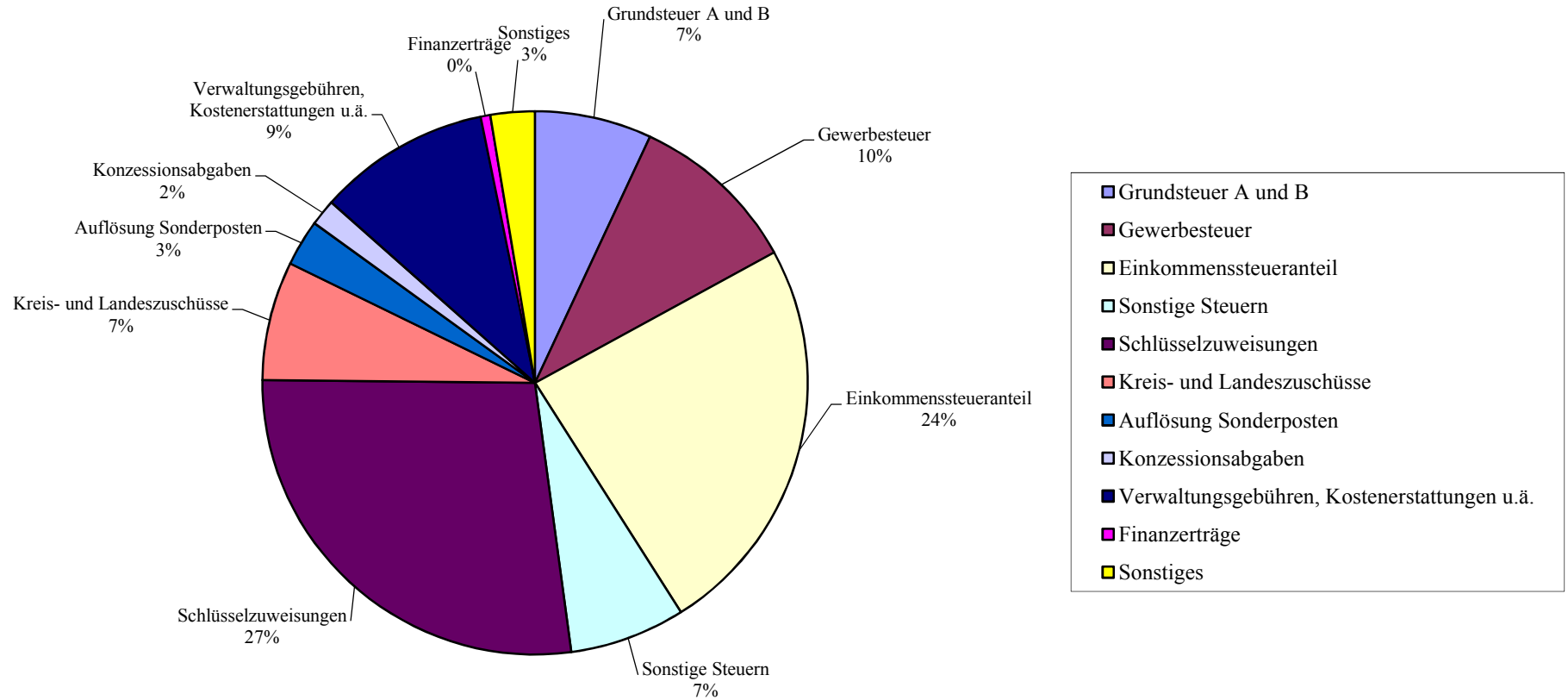


Verteilung der Steuererträge 2018
Ergebnis 2018: 11.896.754,57 EUR





Verteilung der ordentlichen Erträge 2018
Ergebnis 2018: 24.846.672,54 EUR





Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2018
Ergebnis 2018: 25.376.033,09 EUR

